

# Jahresabschluss 2021

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

**Ortsgemeinde Thür**



**Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):**

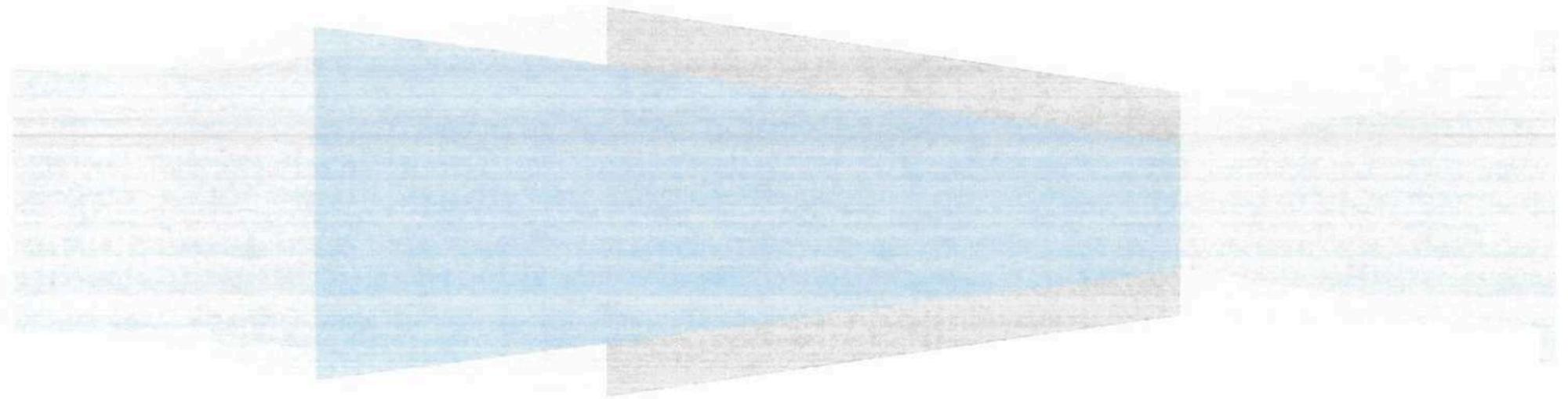
1. Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2. Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2 Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4. Bilanz	Seiten: 7 ff
5. Anhang	Seiten: 8 – 16

**Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):**

6. Rechenschaftsbericht	Seiten: 17 – 51
7. Anlagenübersicht	Seiten: 52 ff
8. Forderungsübersicht	Seiten: 53 ff
9. Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 54 ff
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 55 ff

# Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



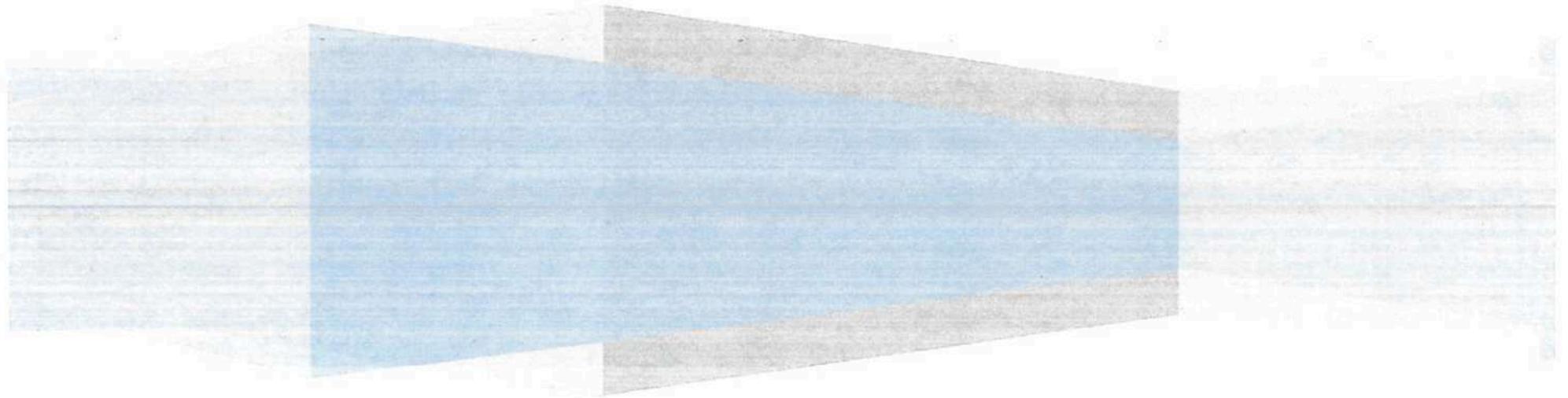
## Ergebnisrechnung Thür 2021

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.237.361,93		1.253.910,00	1.408.090,76	154.180,76		170.728,83
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	773.219,06		789.910,00	795.821,37	5.911,37		22.602,31
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.652,81		145.210,00	111.390,85	- 33.819,15		- 8.261,96
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.023,59		101.560,00	72.537,99	- 29.022,01		- 8.485,60
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.419,20		2.540,00	35.271,45	32.731,45		17.852,25
E7	Sonstige laufende Erträge	40.366,14		61.530,00	181.348,94	119.818,94		140.982,80
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.269.042,73</u>		<u>2.354.660,00</u>	<u>2.604.461,36</u>	<u>249.801,36</u>		<u>335.418,63</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	757.223,47		834.610,00	848.225,28	13.615,28		91.001,81
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.038,31		229.100,00	196.126,28	- 32.973,72		- 64.912,03
E11	Abschreibungen	267.070,36		295.920,00	269.201,46	- 26.718,54		2.131,10
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.055.890,48		1.151.340,00	1.153.357,80	2.017,80		97.467,32
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	40.651,75		145.070,00	228.994,24	83.924,24		188.342,49
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.381.874,37</u>		<u>2.656.040,00</u>	<u>2.695.905,06</u>	<u>39.865,06</u>		<u>314.030,69</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 112.831,64</u>		<u>- 301.380,00</u>	<u>- 91.443,70</u>	<u>209.936,30</u>		<u>21.387,94</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 726,53		310,00	- 1.062,76	- 1.372,76		- 336,23
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36.106,82		39.930,00	35.266,94	- 4.663,06		- 839,88
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 36.833,35</u>		<u>- 39.620,00</u>	<u>- 36.329,70</u>	<u>3.290,30</u>		<u>503,65</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 149.664,99</u>		<u>- 341.000,00</u>	<u>- 127.773,40</u>	<u>213.226,60</u>		<u>21.891,59</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 149.664,99</u>		<u>- 341.000,00</u>	<u>- 127.773,40</u>	<u>213.226,60</u>		<u>21.891,59</u>

# Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



## Finanzrechnung Thür 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.271.589,81		1.253.910,00	1.381.398,89	127.488,89		109.809,08
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	720.449,74		737.340,00	751.869,26	14.529,26		31.419,52
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.382,30		37.030,00	20.596,40	- 16.433,60		8.214,10
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.759,87		101.560,00	72.622,13	- 28.937,87		- 7.137,74
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.631,87		2.540,00	35.271,45	32.731,45		16.639,58
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	101.868,14		61.530,00	93.620,43	32.090,43		- 8.247,71
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.204.681,73</b>		<b>2.193.910,00</b>	<b>2.355.378,56</b>	<b>161.468,56</b>		<b>150.696,83</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	752.612,62		828.380,00	840.672,58	12.292,58		88.059,96
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	269.683,00		229.100,00	198.809,66	- 30.290,34		- 70.873,34
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.060.927,65		1.151.340,00	1.156.725,20	5.385,20		95.797,55
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	38.261,50		113.820,00	57.255,61	- 56.564,39		18.994,11
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.121.484,77</b>		<b>2.322.640,00</b>	<b>2.253.463,05</b>	<b>- 69.176,95</b>		<b>131.978,28</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>83.196,96</b>		<b>- 128.730,00</b>	<b>101.915,51</b>	<b>230.645,51</b>		<b>18.718,55</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17,47		310,00	- 884,76	- 1.194,76		- 902,23
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36.230,38		39.930,00	35.574,89	- 4.355,11		- 655,49
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 36.212,91</b>		<b>- 39.620,00</b>	<b>- 36.459,65</b>	<b>3.160,35</b>		<b>- 246,74</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>46.984,05</b>		<b>- 168.350,00</b>	<b>65.455,86</b>	<b>233.805,86</b>		<b>18.471,81</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>46.984,05</b>		<b>- 168.350,00</b>	<b>65.455,86</b>	<b>233.805,86</b>		<b>18.471,81</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.975,00		363.070,00	228.418,73	- 134.651,27		171.443,73
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	37.847,81		944.750,00	109.101,67	- 835.648,33		71.253,86
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	75.746,41		1.598.900,00	107.004,35	- 1.491.895,65		31.257,94
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>170.569,22</b>		<b>2.906.720,00</b>	<b>444.524,75</b>	<b>- 2.462.195,25</b>		<b>273.955,53</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.996,51		60.560,00	35.184,30	- 25.375,70	15.069,88	33.187,79
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	445.613,27		4.108.300,00	675.482,92	- 3.432.817,08		229.869,65

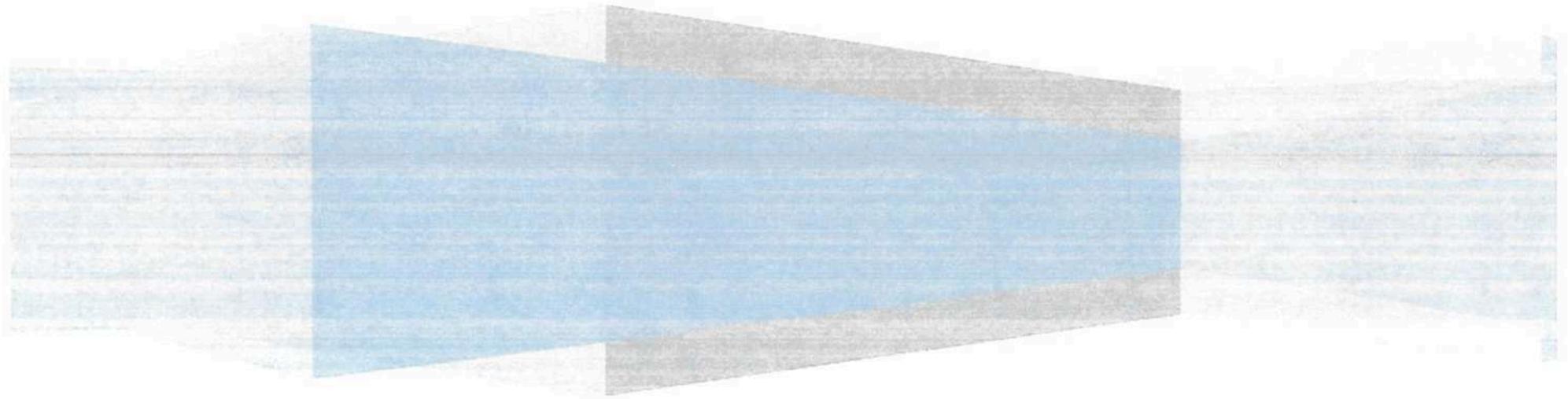
## Finanzrechnung Thür 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	447.609,78		4.168.860,00	710.667,22	- 3.458.192,78	15.069,88	263.057,44
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 277.040,56		- 1.262.140,00	- 266.142,47	995.997,53	- 15.069,88	10.898,09
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 230.056,51		- 1.430.490,00	- 200.686,61	1.229.803,39	- 15.069,88	29.369,90
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	310.000,00	147.164,06	1.262.140,00	400.015,44	- 1.009.288,62	1.000.737,73	90.015,44
F36	Tilgung von Investitionskrediten	79.785,01		91.080,00	171.849,51	80.769,51		92.064,50
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	230.214,99	147.164,06	1.171.060,00	228.165,93	- 1.090.058,13	1.000.737,73	- 2.049,06
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 158,48		259.430,00	- 27.479,32	- 286.909,32		- 27.320,84
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	230.056,51	147.164,06	1.430.490,00	200.686,61	- 1.376.967,45	1.000.737,73	- 29.369,90
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	230.056,51	147.164,06	1.430.490,00	200.686,61	- 1.376.967,45	1.000.737,73	- 29.369,90
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 32.800,96		- 259.430,00	- 106.393,65	153.036,35		- 73.592,69

# Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



## Teilergebnisrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	894,72		1.060,00	896,44	- 163,56		1,72
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.984,30		1.980,00	1.972,80	- 7,20		- 11,50
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.565,75		21.500,00	1.327,77	- 20.172,23		- 237,98
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			370,00	1.455,00	1.085,00		1.455,00
E7	Sonstige laufende Erträge	2.399,00		12.100,00	22.966,82	10.866,82		20.567,82
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.843,77</u>		<u>37.010,00</u>	<u>28.618,83</u>	<u>- 8.391,17</u>		<u>21.775,06</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.964,03		36.370,00	34.049,26	- 2.320,74		7.085,23
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.404,78		15.030,00	13.499,06	- 1.530,94		2.094,28
E11	Abschreibungen	8.108,23		10.130,00	9.671,42	- 458,58		1.563,19
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			2.000,00	1.000,00	- 1.000,00		1.000,00
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	19.042,48		34.800,00	23.197,85	- 11.602,15		4.155,37
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>65.519,52</u>		<u>98.330,00</u>	<u>81.417,59</u>	<u>- 16.912,41</u>		<u>15.898,07</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 58.675,75</u>		<u>- 61.320,00</u>	<u>- 52.798,76</u>	<u>8.521,24</u>		<u>5.876,99</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 58.675,75</u>		<u>- 61.320,00</u>	<u>- 52.798,76</u>	<u>8.521,24</u>		<u>5.876,99</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 58.675,75</u>		<u>- 61.320,00</u>	<u>- 52.798,76</u>	<u>8.521,24</u>		<u>5.876,99</u>

## Teilergebnisrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	598.706,16		593.020,00	618.344,39	25.324,39		19.638,23
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000,00		- 3.000,00		
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.195,22		230,00	33.378,91	33.148,91		16.183,69
E7	Sonstige laufende Erträge							
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>615.901,38</u>		<u>596.250,00</u>	<u>651.723,30</u>	<u>55.473,30</u>		<u>35.821,92</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	620.507,45		681.150,00	708.412,99	27.262,99		87.905,54
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.350,35		29.610,00	36.810,72	7.200,72		- 2.539,63
E11	Abschreibungen	28.856,56		48.120,00	35.647,05	- 12.472,95		6.790,49
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	254,05		1.000,00	223,01	- 776,99		- 31,04
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.059,03		12.740,00	11.295,18	- 1.444,82		3.236,15
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>697.027,44</u>		<u>772.620,00</u>	<u>792.388,95</u>	<u>19.768,95</u>		<u>95.361,51</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 81.126,06</u>		<u>- 176.370,00</u>	<u>- 140.665,65</u>	<u>35.704,35</u>		<u>- 59.539,59</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 81.126,06</u>		<u>- 176.370,00</u>	<u>- 140.665,65</u>	<u>35.704,35</u>		<u>- 59.539,59</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 81.126,06</u>		<u>- 176.370,00</u>	<u>- 140.665,65</u>	<u>35.704,35</u>		<u>- 59.539,59</u>

## Teilergebnisrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	35.675,18		106.230,00	81.575,54	- 24.654,46		45.900,36
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.668,51		143.230,00	109.418,05	- 33.811,95		- 8.250,46
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.457,84		77.060,00	71.210,22	- 5.849,78		- 8.247,62
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223,98		1.940,00	437,54	- 1.502,46		213,56
E7	Sonstige laufende Erträge	37.955,70		49.380,00	158.357,12	108.977,12		120.401,42
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>270.981,21</u>		<u>377.840,00</u>	<u>420.998,47</u>	<u>43.158,47</u>		<u>150.017,26</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	109.751,99		117.090,00	105.763,03	- 11.326,97		- 3.988,96
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.283,18		184.460,00	145.816,50	- 38.643,50		- 64.466,68
E11	Abschreibungen	230.105,57		237.670,00	223.882,99	- 13.787,01		- 6.222,58
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.982,78		7.150,00	4.502,09	- 2.647,91		2.519,31
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	13.550,24		94.080,00	97.419,03	3.339,03		83.868,79
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>565.673,76</u>		<u>640.450,00</u>	<u>577.383,64</u>	<u>- 63.066,36</u>		<u>11.709,88</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 294.692,55</u>		<u>- 262.610,00</u>	<u>- 156.385,17</u>	<u>106.224,83</u>		<u>138.307,38</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 294.692,55</u>		<u>- 262.610,00</u>	<u>- 156.385,17</u>	<u>106.224,83</u>		<u>138.307,38</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 294.692,55</u>		<u>- 262.610,00</u>	<u>- 156.385,17</u>	<u>106.224,83</u>		<u>138.307,38</u>

## Teilergebnisrechnung Thür 2021

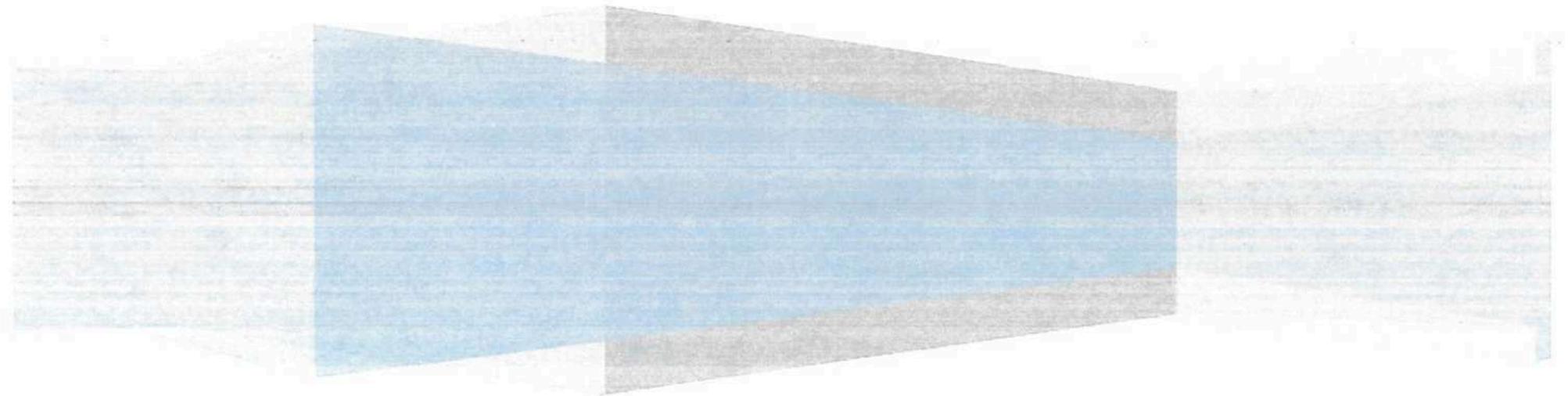
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.237.361,93		1.253.910,00	1.408.090,76	154.180,76		170.728,83
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	137.943,00		89.600,00	95.005,00	5.405,00		- 42.938,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
E7	Sonstige laufende Erträge	11,44		50,00	25,00	- 25,00		13,56
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.375.316,37</u>		<u>1.343.560,00</u>	<u>1.503.120,76</u>	<u>159.560,76</u>		<u>127.804,39</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen							
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
E11	Abschreibungen							
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.053.653,65		1.141.190,00	1.147.632,70	6.442,70		93.979,05
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			3.450,00	97.082,18	93.632,18		97.082,18
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.053.653,65</u>		<u>1.144.640,00</u>	<u>1.244.714,88</u>	<u>100.074,88</u>		<u>191.061,23</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>321.662,72</u>		<u>198.920,00</u>	<u>258.405,88</u>	<u>59.485,88</u>		<u>- 63.256,84</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 726,53		310,00	- 1.062,76	- 1.372,76		- 336,23
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36.106,82		39.930,00	35.266,94	- 4.663,06		- 839,88
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 36.833,35</u>		<u>- 39.620,00</u>	<u>- 36.329,70</u>	<u>3.290,30</u>		<u>503,65</u>
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>284.829,37</u>		<u>159.300,00</u>	<u>222.076,18</u>	<u>62.776,18</u>		<u>- 62.753,19</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>284.829,37</u>		<u>159.300,00</u>	<u>222.076,18</u>	<u>62.776,18</u>		<u>- 62.753,19</u>

# Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



## Teilfinanzrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.984,30		1.980,00	1.126,40	- 853,60		- 857,90
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.565,75		21.500,00	1.327,77	- 20.172,23		- 237,98
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			370,00	1.455,00	1.085,00		1.455,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	50.850,61		12.100,00	- 25.774,74	- 37.874,74		- 76.625,35
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>54.400,66</u>		<u>35.950,00</u>	<u>- 21.865,57</u>	<u>- 57.815,57</u>		<u>- 76.266,23</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	22.378,48		30.140,00	26.471,26	- 3.668,74		4.092,78
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.345,83		15.030,00	13.174,14	- 1.855,86		1.828,31
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			2.000,00	1.000,00	- 1.000,00		1.000,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	19.444,41		34.800,00	18.689,91	- 16.110,09		- 754,50
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>53.168,72</u>		<u>81.970,00</u>	<u>59.335,31</u>	<u>- 22.634,69</u>		<u>6.166,59</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.231,94</u>		<u>- 46.020,00</u>	<u>- 81.200,88</u>	<u>- 35.180,88</u>		<u>- 82.432,82</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>1.231,94</u>		<u>- 46.020,00</u>	<u>- 81.200,88</u>	<u>- 35.180,88</u>		<u>- 82.432,82</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>1.231,94</u>		<u>- 46.020,00</u>	<u>- 81.200,88</u>	<u>- 35.180,88</u>		<u>- 82.432,82</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00		3.550,00	8.937,18	5.387,18		8.936,18
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1,00</u>		<u>3.550,00</u>	<u>8.937,18</u>	<u>5.387,18</u>		<u>8.936,18</u>

## Teilfinanzrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	17.311,61		23.500,00	21.811,41	- 1.688,59		4.499,80
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.311,61</b>		<b>23.500,00</b>	<b>21.811,41</b>	<b>- 1.688,59</b>		<b>4.499,80</b>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 17.310,61		- 19.950,00	- 12.874,23	7.075,77		4.436,38
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 16.078,67		- 65.970,00	- 94.075,11	- 28.105,11		- 77.996,44

## Teilfinanzrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	527.078,91		581.570,00	660.921,83	79.351,83		133.842,92
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000,00		- 3.000,00		
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.195,22		230,00	33.378,91	33.148,91		16.183,69
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>544.274,13</b>		<b>584.800,00</b>	<b>694.300,74</b>	<b>109.500,74</b>		<b>150.026,61</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	620.482,15		681.150,00	708.438,29	27.288,29		87.956,14
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.216,35		29.610,00	36.699,95	7.089,95		- 4.516,40
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	254,05		1.000,00	223,01	- 776,99		- 31,04
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	8.104,40		12.740,00	11.322,41	- 1.417,59		3.218,01
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>670.056,95</b>		<b>724.500,00</b>	<b>756.683,66</b>	<b>32.183,66</b>		<b>86.626,71</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 125.782,82</b>		<b>- 139.700,00</b>	<b>- 62.382,92</b>	<b>77.317,08</b>		<b>63.399,90</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 125.782,82</b>		<b>- 139.700,00</b>	<b>- 62.382,92</b>	<b>77.317,08</b>		<b>63.399,90</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 125.782,82</b>		<b>- 139.700,00</b>	<b>- 62.382,92</b>	<b>77.317,08</b>		<b>63.399,90</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.975,00		150.000,00	135.000,00	- 15.000,00		78.025,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>56.975,00</b>		<b>150.000,00</b>	<b>135.000,00</b>	<b>- 15.000,00</b>		<b>78.025,00</b>

## Teilfinanzrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	236.211,63		47.000,00	55.729,29	8.729,29		- 180.482,34
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>236.211,63</u></b>		<b><u>47.000,00</u></b>	<b><u>55.729,29</u></b>	<b><u>8.729,29</u></b>		<b><u>- 180.482,34</u></b>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 179.236,63		103.000,00	79.270,71	- 23.729,29		258.507,34
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 305.019,45		- 36.700,00	16.887,79	53.587,79		321.907,24

## Teilfinanzrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.362,83		66.170,00	48.007,43	- 18.162,57		44.644,60
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.398,00		35.050,00	19.470,00	- 15.580,00		9.072,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.194,12		77.060,00	71.294,36	- 5.765,64		- 6.899,76
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.436,65		1.940,00	437,54	- 1.502,46		- 999,11
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	51.017,53		49.380,00	119.395,17	70.015,17		68.377,64
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>144.409,13</b>		<b>229.600,00</b>	<b>258.604,50</b>	<b>29.004,50</b>		<b>114.195,37</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	109.751,99		117.090,00	105.763,03	- 11.326,97		- 3.988,96
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.120,82		184.460,00	148.935,57	- 35.524,43		- 68.185,25
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.982,78		7.150,00	4.502,09	- 2.647,91		2.519,31
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.712,69		66.280,00	27.243,29	- 39.036,71		16.530,60
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>339.568,28</b>		<b>374.980,00</b>	<b>286.443,98</b>	<b>- 88.536,02</b>		<b>- 53.124,30</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 195.159,15</b>		<b>- 145.380,00</b>	<b>- 27.839,48</b>	<b>117.540,52</b>		<b>167.319,67</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 195.159,15</b>		<b>- 145.380,00</b>	<b>- 27.839,48</b>	<b>117.540,52</b>		<b>167.319,67</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 195.159,15</b>		<b>- 145.380,00</b>	<b>- 27.839,48</b>	<b>117.540,52</b>		<b>167.319,67</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			213.070,00	93.418,73	- 119.651,27		93.418,73
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	37.847,81		944.750,00	109.101,67	- 835.648,33		71.253,86
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	75.745,41		1.595.350,00	98.067,17	- 1.497.282,83		22.321,76
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>113.593,22</b>		<b>2.753.170,00</b>	<b>300.587,57</b>	<b>- 2.452.582,43</b>		<b>186.994,35</b>

## Teilfinanzrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.996,51		60.560,00	35.184,30	- 25.375,70	15.069,88	33.187,79
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	192.090,03		4.037.800,00	597.942,22	- 3.439.857,78		405.852,19
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>194.086,54</b>		<b>4.098.360,00</b>	<b>633.126,52</b>	<b>- 3.465.233,48</b>	<b>15.069,88</b>	<b>439.039,98</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 80.493,32</b>		<b>- 1.345.190,00</b>	<b>- 332.538,95</b>	<b>1.012.651,05</b>	<b>- 15.069,88</b>	<b>- 252.045,63</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 275.652,47</b>		<b>- 1.490.570,00</b>	<b>- 360.378,43</b>	<b>1.130.191,57</b>	<b>- 15.069,88</b>	<b>- 84.725,96</b>

## Teilfinanzrechnung Thür 2021

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.271.589,81		1.253.910,00	1.381.398,89	127.488,89		109.809,08
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	190.008,00		89.600,00	42.940,00	- 46.660,00		- 147.068,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00		- 50,00		
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.461.597,81</b>		<b>1.343.560,00</b>	<b>1.424.338,89</b>	<b>80.778,89</b>		<b>- 37.258,92</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen							
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.058.690,82		1.141.190,00	1.151.000,10	9.810,10		92.309,28
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen							
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.058.690,82</b>		<b>1.141.190,00</b>	<b>1.151.000,10</b>	<b>9.810,10</b>		<b>92.309,28</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>402.906,99</b>		<b>202.370,00</b>	<b>273.338,79</b>	<b>70.968,79</b>		<b>- 129.568,20</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17,47		310,00	- 884,76	- 1.194,76		- 902,23
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36.230,38		39.930,00	35.574,89	- 4.355,11		- 655,49
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 36.212,91</b>		<b>- 39.620,00</b>	<b>- 36.459,65</b>	<b>3.160,35</b>		<b>- 246,74</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>366.694,08</b>		<b>162.750,00</b>	<b>236.879,14</b>	<b>74.129,14</b>		<b>- 129.814,94</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>366.694,08</b>		<b>162.750,00</b>	<b>236.879,14</b>	<b>74.129,14</b>		<b>- 129.814,94</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							

## Teilfinanzrechnung Thür 2021

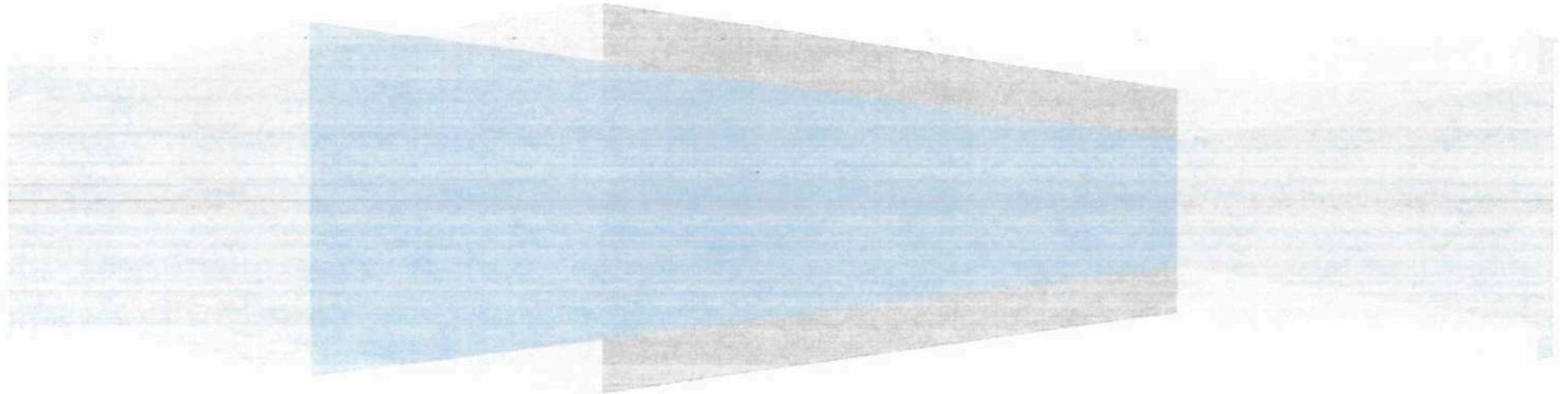
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>366.694,08</b>		<b>162.750,00</b>	<b>236.879,14</b>	<b>74.129,14</b>		<b>- 129.814,94</b>

# Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



## Bilanz Thür 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	<b>Aktivseite</b>				<b>Passivseite</b>		
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.336.993,00</b>	<b>7.592.413,31</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.209.287,35</b>	<b>2.081.513,95</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	198.067,84	205.543,29	1.1.	Kapitalrücklage	2.358.952,34	2.209.287,35
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	143.083,99	137.245,41	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 149.664,99	- 127.773,40
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	51.285,26	66.077,67	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.902.300,14</b>	<b>3.213.958,12</b>
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.465,22	1.986,84	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		97.082,18
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>7.138.106,41</b>	<b>7.386.051,27</b>	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.865.905,31	3.079.983,15
1.2.1.	Wald, Forsten	302.821,76	303.507,02	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	965.485,00	1.148.388,62
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	642.191,73	533.028,38	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.792.533,34	1.928.394,53
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.927.678,56	1.917.250,31	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	107.886,97	3.200,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	3.924.692,24	4.406.089,89	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.699,18	5.574,49	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	36.394,83	36.892,79
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	78.746,52	84.701,24	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.214,75	77.387,15	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>32.810,00</b>	<b>39.038,00</b>
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	181.061,67	58.512,79	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.810,00	39.038,00
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>818,75</b>	<b>818,75</b>	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.258.766,86</b>	<b>2.401.162,46</b>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

## Bilanz Thür 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	708,75	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.830.504,96	2.058.670,89
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.830.504,96	2.058.670,89
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	110,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>126.917,06</b>	<b>213.552,19</b>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.430,22	7.244,28
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96,16	
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>126.917,06</b>	<b>213.552,19</b>	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	415.735,52	335.247,29
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	122.800,01	206.501,04	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.117,05	4.052,91	<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>62.378,78</b>	<b>72.345,95</b>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.998,24				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

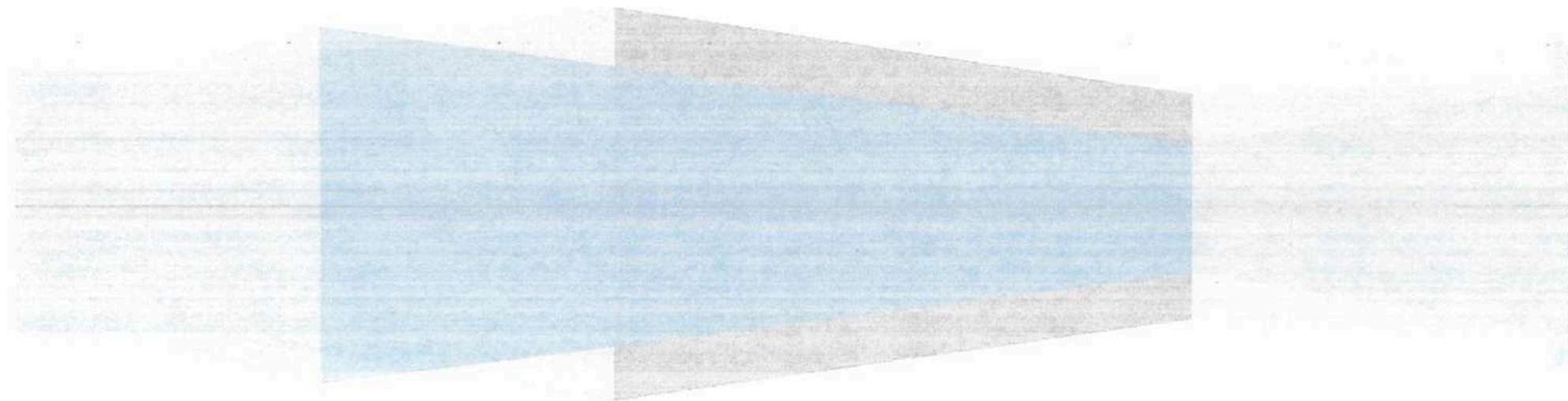
## Bilanz Thür 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
2.3.	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
3.	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>						
4.	<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>1.633,07</u></b>	<b><u>2.052,98</u></b>				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.633,07	2.052,98				
5.	<b><u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>						
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>7.465.543,13</b>	<b>7.808.018,48</b>		<b>Summe Passiv</b>	<b>7.465.543,13</b>	<b>7.808.018,48</b>

# Anhang

gemäß § 48 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Anhang**

A. Rechtsgrundlagen .....	10
B. Gliederung.....	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
D. Angaben zur Bilanz.....	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	12
F. Angaben zur Finanzrechnung .....	12
G. Teilhaushalte .....	13
H. Sonstige Angaben.....	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten .....	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Beteiligungen.....	14
H.6 Personalbestand.....	15
I. Mitglieder des Gemeinderats .....	15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters .....	16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	16

### **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

### **B. Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

### **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

### **D. Angaben zur Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.081.513,95 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 127.773,40 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 7.592.413,31 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Anlagevermögen um 255.420,31 EUR erhöht. Die Veränderung resultiert aus den getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 2.440.200,46 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten einerseits durch die Aufnahme eines Investitionskredits erhöht – andererseits konnte die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 27.479,32 EUR verringert werden; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Zuführung (6.228,00 EUR) erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 3.079.983,15 EUR finanziert. Im Haushaltsjahr 2021 war aufgrund der Gewerbesteureinzahlungen ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit 97.082,18 EUR zu bilden.

Die Bilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2020	31.12.2021	EUR	%
<b>I.</b>	<b>Anlagevermögen</b>				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	198.067,84	205.543,29	7.475,45	3,77
2.	Sachanlagen	7.138.106,41	7.386.051,27	247.944,86	3,47
3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		7.336.993,00	7.592.413,31	255.420,31	3,48
	abzüglich Sonderposten	2.902.300,14	3.213.958,12	311.657,98	10,74
Nettoanlagevermögen		4.434.692,86	4.378.455,19	-56.237,67	- 1,27
<b>II.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	126.917,06	213.552,19	86.635,13	68,26
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		126.917,06	213.552,19	86.635,13	68,26
<b>III.</b>	<b>Aktive RAP</b>	<b>1.633,07</b>	<b>2.052,98</b>	<b>419,91</b>	<b>25,71</b>
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		4.563.242,99	4.594.060,36	30.817,37	0,68
<b>IV.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>32.810,00</b>	<b>39.038,00</b>	<b>6.228,00</b>	<b>18,98</b>
<b>V.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.258.766,86</b>	<b>2.401.162,46</b>	<b>142.395,60</b>	<b>6,30</b>
<b>VI.</b>	<b>Passive RAP</b>	<b>62.378,78</b>	<b>72.345,95</b>	<b>9.967,17</b>	<b>15,98</b>
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		2.353.955,64	2.512.546,41	158.590,77	6,74
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		2.209.287,35	2.081.513,95	- 127.773,40	- 5,78
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		7.465.543,13	7.808.018,48	342.475,35	4,59

### **E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.773,40 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. 213.226,60 EUR gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 341.000,00 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

### **F. Angaben zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung unterschreitet der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F 23 GemHVO (65.455,86 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (96.834,07 EUR) um 31.378,21 EUR. Es kann keine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 1.229.803,39 EUR (-200.686,61 EUR/-1.430.490,00 EUR) positiver als geplant (F34).

Die Haushaltssatzung 2021 sah die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.262.140,00 EUR vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2020 mit 147.164,06 EUR getätigt. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 325.000,00 EUR. Es ist eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 1.000.737,73 EUR ins Haushaltsjahr 2022 vorgenommen worden.

Die geplanten investiven Einzahlungen von 2.906.720,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam lediglich in Höhe von 444.524,75 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 4.168.860,00 EUR wurden zahlungswirksam mit 710.667,22 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen. Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln erfolgte die Übertragung mit insgesamt 15.069,88 EUR für den Anschluss des Fuß- und Radweges vom Sportplatz zu Hochkreuz in das Folgejahr.

Im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag i. H. v. 230.056,51 EUR) hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung (F34) um 29.369,90 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

**G. Teilhaushalte**

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2021 Ortsbürgermeister Rainer Hilger.

**Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Gesamtrechnung</b>	<b>2.603.398,60</b>	<b>100,00</b>	<b>2.731.172,00</b>	<b>100,00</b>	<b>848.225,28</b>	<b>100,00</b>
davon im Teilhaushalt 1	28.618,83	1,10	81.417,59	2,98	34.049,26	4,01
davon im Teilhaushalt 2	651.723,30	25,03	792.388,95	29,01	708.412,99	83,52
davon im Teilhaushalt 3	420.998,47	16,17	577.383,64	21,14	105.763,03	12,47
davon im Teilhaushalt 4	1.502.058,00	57,70	1.279.981,82	46,87	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.603.398,60</b>	<b>100,00</b>	<b>2.731.172,00</b>	<b>100,00</b>	<b>848.225,28</b>	<b>100,00</b>

**H. Sonstige Angaben****H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	5
- Vorkaufsrechte	7
- Leitungsrechte	49
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	5
- Geh- und Fahrrechte	10
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauffassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	2
<b>Insgesamt</b>	<b>79</b>

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH am 21.12.2016 einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

## H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Thür ist seit dem 01.08.2020 mit monatlichen Leasingraten von 21,30 EUR belastet. Die Leasingverpflichtung besteht für ein Farb-Multifunktionsgerät im Gemeindebüro.

## H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können.

## H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2021 = 48.517,79 EUR (Vorjahr 42.630,26 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

## H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

**H.6 Personalbestand**

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	27
- davon teilzeitbeschäftigt	19
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>

**I. Mitglieder des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht in 2021 aus folgenden Mitgliedern:

**Rainer Hilger, Ortsbürgermeister**  
**Jürgen Jakob, 1. Beigeordneter CDU**  
**Lukas Ellerich, Beigeordneter**

**Fraktion der CDU**

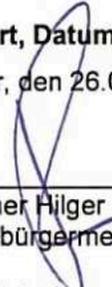
1. Verena Höfker
2. Winfried Berresheim
3. Sandra Dietrich-Fuchs
4. Achim Massion
5. Sven Uelmen
6. Alban Berresheim
7. Markus Merkler
8. Christian Adams

**Fraktion der SPD**

1. Friedel Arndt
2. Oskar Dreiser
3. Thorsten Fuhrmann
4. Walter Krings
5. Christof Merkler
6. Udo Schüller

**J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters**

Thür, den 26.01.2023

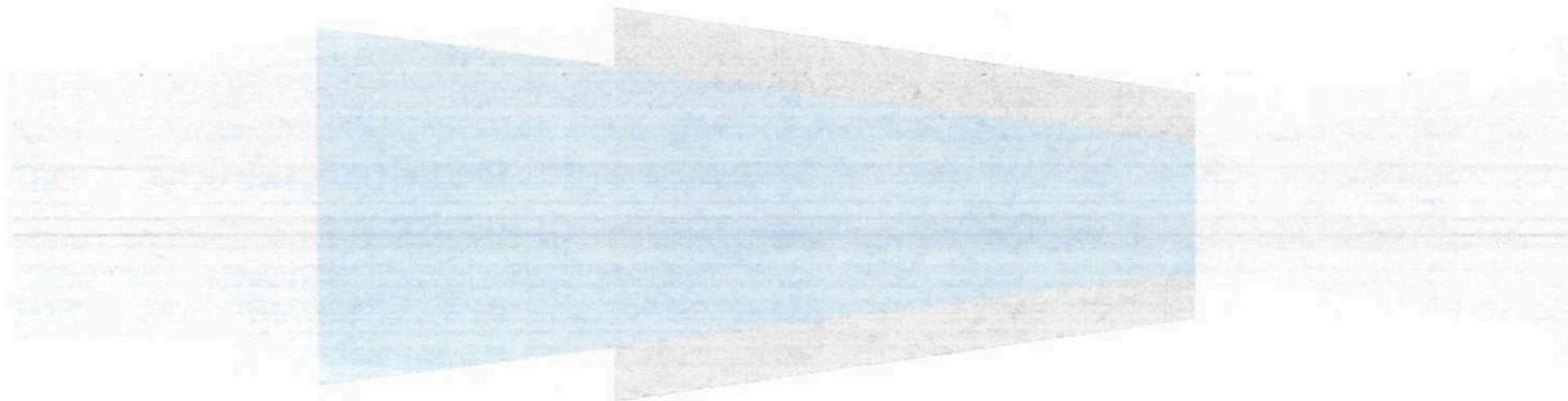
  
\_\_\_\_\_  
Rainer Hilger  
Ortsbürgermeister

**K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen**

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

A. Rechtsgrundlagen .....	20
B. Lage der Gemeinde .....	20
B.1 Organisation der Gemeinde.....	20
B.2 Rahmenbedingungen .....	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz .....	21
C.1 Anlagevermögen .....	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	21
C.1.2 Sachanlagevermögen .....	22
C.1.3 Finanzanlagen.....	24
C.2 Umlaufvermögen .....	25
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
C.4 Eigenkapital.....	26
C.4.1 Kapitalrücklage.....	26
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	26
C.5 Sonderposten .....	27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	27
C.6 Rückstellungen .....	28
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	28
C.7 Verbindlichkeiten .....	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung .....	32
F. Haushaltsausgleich .....	36
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde .....	36
G.1 Anlagevermögen .....	36
G.1.1 Investitionen .....	37
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen .....	38
G.1.3 Entwicklung .....	40
G.2 Umlaufvermögen .....	40
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	40
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen .....	41
G.2.3 Entwicklung der Forderungen .....	41
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	41
G.4 Schulden.....	41
G.4.1 Verbindlichkeiten.....	41
G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung .....	42
G.5 Eigenkapital.....	43
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	43
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	44

## Rechenschaftsbericht

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde .....	44
H. Ertragslage der Gemeinde.....	45
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis .....	45
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	46
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage .....	46
H.3.1 Steuern und Umlagen .....	47
H.3.2 Aufwendungen .....	47
H.3.3 Zinsaufwand .....	47
I. Angaben zu den Teilrechnungen .....	47
I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO.....	47
I.2 Teilergebnisrechnungen.....	48
I.3 Teilfinanzrechnungen.....	49
J. Prognosebericht.....	49
K. Risikobericht.....	49

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

## B. Lage der Gemeinde

### B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rainer Hilger sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	10 Sitze für die CDU-Fraktion
2	6 Sitze für die SPD-Fraktion

### B.2 Rahmenbedingungen

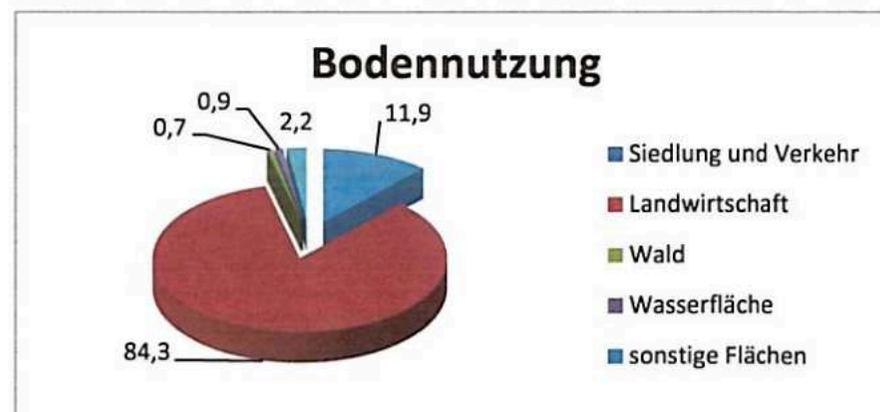
#### Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 825 ha, davon sind durchschnittlich

84,3	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
11,9	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,9	%	Wasserfläche
2,2	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,7%) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 41,1 %).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

### Bevölkerungsentwicklung:

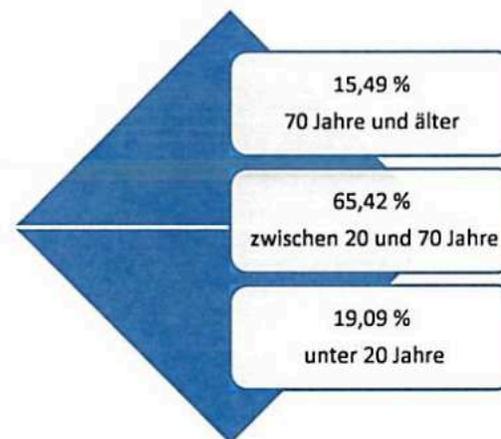
Am 31.12.2021 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.498 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 1.507).

3,271 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2020 geringfügig verringert. Die männliche Bevölkerung übersteigt um 8 die weibliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2021 hatte die Ortsgemeinde 1.497 Einwohner (Vorjahr 1.492). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen, Plaidt und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2021 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

## **C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**

### **C.1 Anlagevermögen**

#### **C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	143.083,99	137.245,41	- 5.838,58
Gezahlte Investitionszuschüsse	51.285,26	66.077,67	14.792,41
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.465,22	1.986,84	- 1.478,38
<b>Gesamt</b>	<b>198.067,84</b>	<b>205.543,29</b>	<b>7.475,45</b>

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband und den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau des Knotenpunktes des K 55 im Bereich der Kottenheimer Straße. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig.

### C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt. Buchgewinne wurden in Höhe von 102.392,65 EUR – aus der Veräußerung von Waldflächen im Bereich „Im Lütchen“ sowie aus der Veräußerung zweier Grundstücke im Gewerbegebiet – berücksichtigt (siehe Konten 461120 und 461130). Buchverluste sind i. H. v. 78.514,84 EUR insbesondere durch den Abgang des Straßenkörpers und der Beleuchtungen von Segbachstraße und Josefstraße wegen des Ausbaus bzw. dem Verkauf von Ackerland entstanden (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	302.821,76	303.507,02	685,26
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	642.191,73	533.028,38	-109.163,35
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.927.678,56	1.917.250,31	-10.428,25
Infrastrukturvermögen	3.924.692,24	4.406.089,89	481.397,65
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.699,18	5.574,49	- 124,69
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	78.746,52	84.701,24	5.954,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.214,75	77.387,15	2.172,40
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	181.061,67	58.512,79	-122.548,88
<b>Gesamt</b>	<b>7.138.106,41</b>	<b>7.386.051,27</b>	<b>247.944,86</b>

**Wald**

Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Ohne rechtliche Notwendigkeit wurde durch den Revierförster ein neuer Betriebsplan per 01.10.2016 erstellt. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 258.893,96 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wird. Eine Anpassung des Wertes erfolgt erst bei einer späteren Neuerschätzung des Bestandes.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m<sup>2</sup> angesetzt.

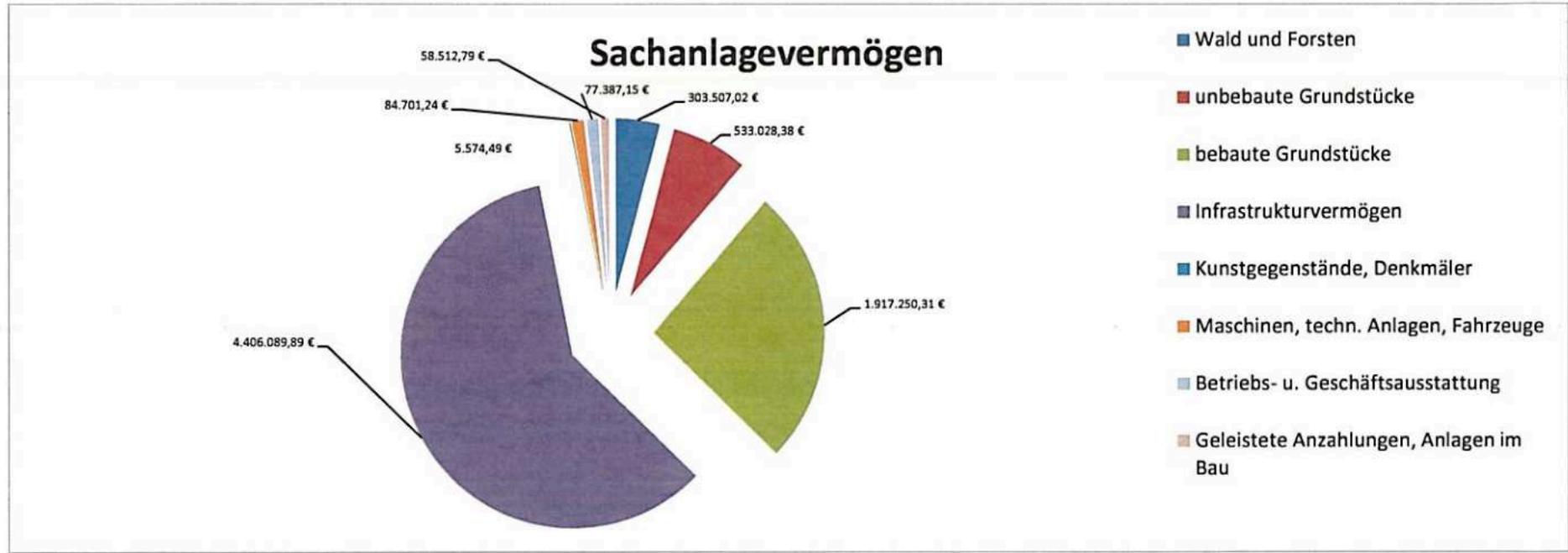
**Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagen im Bau:</b>					
Grunderwerb Neubaugebiet „Zum Wingert II“	383,66	16.562,64	0,00	0,00	16.946,30
Endausbau Straße im Gewerbegebiet III. BA	595,00	9.555,49	0,00	0,00	10.150,49
Ausbau Segbachstraße 3. BA, Josefstraße, Rabenberg, Breitsteinstraße (Teilstück) und Kaiserplatz	121.320,17	535.303,25	0,00	-656.623,42	0,00
Befestigung Vorplatz Bauhof	8.943,38	0,00	0,00	-8.943,38	0,00
Abriss Gebäude Bereitsteinstr. 21 und Errichtung von Parkplätzen	49.819,46	24.789,91	0,00	-74.609,37	0,00

## Rechenschaftsbericht

Kindergarten; Gestaltung Außenanlagen	0,00	29.750,00	0,00	0,00	29.750,00
Austausch Beleuchtungsköpfe	0,00	2.860,76	0,00	-2.860,76	0,00
Mehrgenerationenplatz hinter der Mehrzweckhalle	0,00	1.666,00	0,00	0,00	1.666,00
<b>Insgesamt</b>	<b>181.061,67</b>	<b>620.488,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-743.036,93</b>	<b>58.512,79</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



### C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	708,75	708,75	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>818,75</b>	<b>818,75</b>	<b>0,00</b>

**C.2 Umlaufvermögen****C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	122.800,01	206.501,04	83.701,03
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.117,05	4.052,91	- 64,14
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.998,24	2.998,24
<b>Insgesamt</b>	<b>126.917,06</b>	<b>213.552,19</b>	<b>86.635,13</b>

Bei der Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um den vom Land zu erstattenden Betrag aus der zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlage des 4. Quartals 2021, der zum 01.02.2022 fällig wird. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen, Forderungen aus der Veranlagung der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen (Fälligkeit am 21.03.2022), dem 2. Abschlag der Konzessionsabgaben Strom 2021 innogy SE sowie der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich u.a. um die Abrechnung für den Trassabbau für Dezember 2021, welche im Januar 2022 gezahlt wurde. In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 7.530,60 EUR enthalten.

**C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung) Januar 2022	1.431,20 EUR	
- sonstige kleinere Posten (KFZ-Steuer, Haftpflichtversicherung)	<u>621,78 EUR</u>	
Gesamt	2.052,98 EUR	(Vorjahr = 1.633,07 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

## C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

### C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 2.209.287,35 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 2.358.952,34 EUR um – 149.664,99 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2020 entstandenen Jahresfehlbetrag. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag 2020 i. H. v. 149.664,99 EUR reduziert.

### C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR	Jahr 2021 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83	-28.181,66	-55.705,73	-43.799,90	-366.896,39	-149.664,99	-127.773,40

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Thür darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	2.358.168,81	2.208.503,82
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	783,53	783,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
<b>Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)</b>	<b>2.358.952,34</b>	<b>2.209.287,35</b>
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 149.664,99	- 127.773,40
<b>Gesamt</b>	<b>2.209.287,35</b>	<b>2.081.513,95</b>

## C.5 Sonderposten

### C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2020 wurde kein Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO unter Berücksichtigung des § 13 LFAG gebildet, sodass im Jahr 2021 keine Auflösung erfolgte. Ein Sonderposten für 2021 wurde i. H. v. 97.082,18 EUR gebildet.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2020	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	965.485,00	205.218,73	0,00	25.180,00	0,00	47.495,11	1.148.388,62
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	1.792.533,34	160.324,52	-90.298,77	102.706,97	63.226,21	100.097,74	1.928.394,53
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	107.886,97	23.200,00	0,00	-127.886,97	0,00	0,00	3.200,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	36.394,83	3.571,00	0,00	0,00	0,00	3.073,04	36.892,79
Sonderposten aus kommunalem Finanzausgleich	0,00	97.082,18	0,00	0,00	0,00	0,00	97.082,18
<b>Gesamt</b>	<b>2.902.300,14</b>	<b>489.396,43</b>	<b>-90.298,77</b>	<b>0,00</b>	<b>63.226,21</b>	<b>150.665,89</b>	<b>3.213.958,12</b>

**C.6 Rückstellungen****C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

**Rückstellungen – insgesamt–**

Zusammensetzung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	32.810,00	39.038,00	6.228,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>32.810,00</b>	<b>39.038,00</b>	<b>6.228,00</b>

**C.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.830.504,96	2.058.670,89	228.165,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.430,22	7.244,28	-5.185,94
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96,16	0,00	- 96,16
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	415.735,52	335.247,29	-80.488,23
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>2.258.766,86</b>	<b>2.401.162,46</b>	<b>142.395,60</b>

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme haben sich aufgrund der Neuaufnahme (325.000,00 EUR) eines Investitionskredites abzgl. der planmäßigen Tilgungen (96.834,07 EUR) i. H. v. insgesamt 228.165,93 EUR erhöht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen enthalten, die z. B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung). Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2021 mit 335.172,29 EUR enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde).

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
<b>Summe</b>	<b>335.191,00</b>	<b>46.404,75</b>	<b>-33.317,86</b>	<b>-160.560,87</b>	<b>-142.051,53</b>	<b>3.928,00</b>	<b>-165.202,87</b>

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR						
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72	530.489,80	197.676,89	220.386,58	362.810,09	362.651,61	335.172,29
<b>Summe</b>	<b>- 68.998,72</b>	<b>-530.489,80</b>	<b>-197.676,89</b>	<b>-220.386,58</b>	<b>-362.810,09</b>	<b>-362.651,61</b>	<b>-335.172,29</b>

#### C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 72.345,95 EUR (Vorjahr 62.378,78 EUR). Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zahlung der Kreiskasse für die Personalkosten des Kindergartens für den Monat Januar 2022 (55.608,00 EUR) und Friedhofsgebühren (16.717,95 EUR; Pflegekosten für die Liegefrist im „Garten der Erinnerung“).

#### D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-	Ergebnis-	Änderung	
	haushalt	rechnung	EUR	%
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	2.354.970,00	2.603.398,60	248.428,60	10,55
Aufwendungen	2.695.970,00	2.731.172,00	35.202,00	1,29
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-341.000,00</b>	<b>-127.773,40</b>	<b>213.226,60</b>	<b>- 62,53</b>

Eine Auflösung des Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war nicht geplant. Die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war mit 3.450,00 EUR geplant und wurde nach dem Ergebnis 2021 mit 97.082,18 EUR erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (149.664,99 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Fehlbetrag um eine Verbesserung von 21.891,59 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 14.084,92 EUR (insbesondere durch Nachzahlung Konzessionsabgaben, Nachhaltigkeitsprämie Wald, Betreuungsbonus Kindergarten), beim Aufwand 38.707,80 EUR (insbesondere durch die Abrechnung der Verkehrsflächenentwässerung 2020 und wiederkehrende Ausbaubeiträge sowie Beitragsbescheide Wasser- und Abwasserwerk).

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

**A. Erträge**

- **Mindererträge** bei den Gewerbesteuerkompensationszahlungen (38.000 EUR), der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Ausbau Segbachstraße und Josefstraße; 8.900 EUR) und der Pachteinnahme aus der Nebennutzung Thüerer Wald (11.560 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Grundsteuer (21.200 EUR), Gewerbesteuer (51.100 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (84.200 EUR), dem Zuschuss vom Kreis zu den Personalkosten des Kindergartens (52.700 EUR), bei der Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz beim Kindergarten (16.000 EUR), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (100.790 EUR), der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen durch den Abgang von Straßenflächen wegen dem Ausbau (27.070 EUR) und der Umlageerstattung vom Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (14.730 EUR).

**B. Aufwendungen**

- **Einsparungen** bei den Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden (insbesondere bei der Mehrzweckhalle; 87.810 EUR) und der Kostenerstattung für die Straßenoberflächenentwässerung (wird jetzt bei der Bewirtschaftung gebucht; 24.870 EUR).
- **Mehraufwendungen** für das Personal (91.000 EUR), bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens ; insbesondere beim Kindergarten, den Straßen und Grundstücken im Gewerbegebiet (44.170 EUR), bei der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage (90.020 EUR), der Erstellung Bebauungsplan „Zum Wingert“ (9.100 EUR), Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Straßenbeläge für Neuausbau Segbach- und Josefstraße (78.500 EUR) sowie die Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (97.080 EUR).

Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz 2021 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		EUR
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude; hier insbesondere beim Friedhof (Pflegearbeiten), der Mehrzweckhalle (Sanierung der Dachfläche und die Fassadensanierung sind nicht erfolgt - Neuveranschlagung in 2022; dem gegenüber ergaben sich Mehraufwendungen für Planungskosten für die Hallenbeleuchtung, der Erneuerung der Lüftungsanlage sowie die Ausschreibung für die Installation einer PV-Anlage) und dem Dorfgemeinschaftshaus (Austausch der Dachfenster ist nicht erfolgt - neue Veranschlagung in 2024)	26.030,00
-	Aufwendungen für Dienstleistungen (insbesondere für Fachberatung beim Kindergarten, der Fortschreibung der Caigos-Beleuchtungsdatenbank und dem Unternehmereinsatz beim Forst)	8.580,00
-	Abschreibungen (verschiedene Maßnahmen wurden nicht ausgeführt, wodurch keine Abschreibung zum Tragen kam)	26.720,00
-	Aufwendung für die Erstellung einer Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet, die Durchführung der Dorfmoderation sowie den Planungskosten für die Umnutzung der Dorfscheune (Neuveranschlagung in 2022)	38.840,00
-	Gestaltung der Kirmes und Zuschuss an Vereine (Ausfall aufgrund Pandemie) sowie Ausfall Straßenturnier (siehe hierzu auch Mindererträge)	19.250,00

<b>Mehraufwendungen gab es bei den / der / für</b>		<b>EUR</b>
-	Personalaufwendungen	13.620,00
-	Gewerbsteuerumlage entsprechend den höheren Einzahlungen	6.320,00
-	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Straßenaufbau und Beleuchtungseinrichtungen der Segbach-, Rabenberg- und Josefstraße, da für diese Abschnitt der Ausbau beschlossen wurde)	50.710,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	93.630,00

<b>Mehrerträge gab es bei den / der</b>		<b>EUR</b>
-	Grundsteuer B	10.610,00
-	Gewerbsteuer	66.390,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	72.270,00
-	Personalkostenerstattung Kindergarten	22.740,00
-	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Gewerbegebiet und Grünland)	80.290,00
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Ausbau Segbach- und Josefstraße)	27.070,00
-	Umlageerstattung vom Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Erträge beim Zweckverband waren höher als die Aufwendungen)	16.710,00
-	Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz	32.960,00

<b>Mindererträge gab es bei den / der / dem</b>		<b>EUR</b>
-	Zuwendung zur Dorfmoderation und Dorferneuerung (erneuter Ansatz in 2022 wegen verzögertem Maßnahmenbeginn)	17.050,00
-	Geringere Erträge aus den Bestattungskosten im neuen Gräberfeld	25.040,00
-	Verkäufe an Kirmes, dem Straßenturnier (ausgefallen aufgrund Corona-Pandemie; daher auch Einsparungen bei der Gestaltung der Kirmes) und Holzverkäufe	26.550,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

**E. Angaben zur Finanzrechnung**

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.194.220,00	2.354.493,80	160.273,80	7,30
Ordentliche Auszahlungen	2.362.570,00	2.289.037,94	-73.532,06	- 3,11
Saldo	-168.350,00	65.455,86	233.805,86	- 138,88
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-168.350,00</b>	<b>65.455,86</b>	<b>233.805,86</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.906.720,00	444.524,75	-2.462.195,25	- 84,71
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.168.860,00	710.667,22	-3.458.192,78	- 82,95
<b>Saldo</b>	<b>-1.262.140,00</b>	<b>-266.142,47</b>	<b>995.997,53</b>	<b>78,91</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	1.521.570,00	400.015,44	-1.121.554,56	- 73,71
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	91.080,00	199.328,83	108.248,83	118,85
<b>Saldo</b>	<b>1.430.490,00</b>	<b>200.686,61</b>	<b>-1.229.803,39</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	6.622.510,00	3.199.033,99	-3.423.476,01	
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	6.622.510,00	3.199.033,99	-3.423.476,01	
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
*einschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	<b>259.430,00</b>	<b>-27.479,32</b>	<b>-286.909,32</b>	

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 230.056,51 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 200.686,61 EUR erwirtschaftet (Verbesserung von 29.369,90 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 65.455,86 EUR reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen von 96.834,07 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag von 31.378,21 EUR.

Der negative Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 266.142,47 EUR wird über die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 325.000,00 EUR gedeckt. Per Saldo verbleiben hier positive Finanzmittel von 58.857,53 EUR. Diese können die negative freie Finanzspitze von 31.378,21 EUR finanzieren. Es verbleibt ein Überschuss von 27.479,32 EUR, der die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe reduziert.

Die Haushaltssatzung 2021 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites von 1.262.140,00 EUR vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurden 147.164,06 EUR nach 2021 übertragen. Es erfolgte die Aufnahme eines Darlehens mit 325.000,00 EUR. Die Kreditermächtigung wurde nach 2022 in Höhe von 1.000.737,73 EUR übertragen.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (65.455,86 EUR gegenüber geplanten -168.350,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

<b>Mehreinzahlungen</b> ergaben sich bei den / der		EUR
-	Grundstücksverkäufen Grünland (vom Kaufpreis wurden 22.966,82 EUR in den ordentlichen Bereich gebucht; Verkauf über Buchwert)	27.950,00
-	Restzahlung Zuschuss OD K 55 Ausbau Fallerstraße/Kottenheimer Straße	3.940,00

<b>Minderauszahlungen</b> ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Erwerb von Ackerland und für Streuobstwiesen (vorsorglicher Ansätze)	13.000,00
-	Anschaffung eines Carports für den Bauhof (Neuveranschlagung in 2022 mit 10.000 EUR)	7.500,00
-	Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich des Anbaus an den Kindergarten sowie Umgestaltung Spielgelände und Ergänzung Spielgeräte (Neuveranschlagung in 2022)	15.250,00
-	Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen und Grunderwerb für das NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung in 2022)	1.563.440,00
-	Erschließung des NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung 2022)	1.180.000,00
-	Ausbau Segbachstraße/Josef- und Rabenbergstraße (teilweise Neuveranschlagung in 2022)	44.700,00
-	Erwerb von Straßen- und Gehwegparzellen (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00

**Rechenschaftsbericht**

-	Erneuerung von Straßenleuchten (Umrüstung auf LED; vorsorglicher Ansatz)	7.140,00
-	Ausführung von geschwindigkeitshemmenden Maßnahmen in der Kottenheimer Straße sowie Breitbandausbau DSL (Neuveranschlagung 2022)	36.000,00
-	Kosten der Maßnahme zum Umbau Anschluss Fuß- und Radweg vom Sportplatz Richtung Hochkreuz, einschl. Beleuchtung	15.070,00
-	Kosten für die Errichtung einer Überquerungshilfe an der B 256/Ecke Fallerstraße (Neuveranschlagung 2022)	10.000,00
-	Errichtung eines Parkscheinautomaten auf dem Dorfplatz (von der Anschaffung wurde abgesehen)	7.500,00
-	Kosten der Umgestaltung des Kaiserplatzes im Rahmen der Dorferneuerung (teilweise Neuveranschlagung 2022)	200.000,00
-	Errichtung einer E-Lade-Säule auf dem Dorfplatz (Neuveranschlagung 2022)	15.000,00
-	Vermessungskosten sowie fiktive Beiträge für den Endausbau der Straße im III. BA des Gewerbegebietes für gemeindeeigene Grundstücke (teilweise Neuveranschlagung in 2022)	130.300,00
-	Planungskosten und Endausbau Straße im III. BA Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2022)	220.450,00
-	Herstellung von Wasseranschlüssen an Grundstücken im Gewerbegebiet (teilweise Neuveranschlagung in 2022)	15.000,00
-	Umgestaltung des Platzes hinter der Mehrzweckhalle (teilweise Neuveranschlagung 2022)	20.330,00

<b>Mindereinzahlungen</b> ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Landeszuschuss zur Erweiterung des Kindergartens (Neuveranschlagung in 2022)	15.000,00
-	Kostenbeteiligung des Kreises für die Einleitung der Straßenentwässerung Hochkreuz (Restzahlung)	13.600,00
-	Verkaufserlösen Grundstücke oberhalb des NBG „Am Sportplatz“ (5.670 EUR) und im NBG „Zum Wingert II“ (1.189.000 EUR) (Neuveranschlagung 2022)	1.194.670,00
-	Fiktiven Erschließungsbeiträgen im NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung 2022)	495.000,00
-	Wiederkehrenden Beiträgen Straßenausbau (Neuveranschlagung in 2022)	111.180,00
-	bewilligten Förderung für den Ausbau des Bereichs Segbachstraße bis Einmündung Alter Graben/Rabenbergstraße (Neuveranschlagung 2022)	12.600,00
-	Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Umgestaltung des Kaiserplatzes (reduzierte Neuveranschlagung 2022)	79.390,00
-	Verkauf Gewerbegrundstücke (Verkaufserlöse insgesamt 177.493 EUR – davon 79.425,83 EUR in den ordentlichen Bereich umgebucht, da über Buchwert; Neuveranschlagung in 2022)	222.500,00
-	Restbetrag bewilligter Zuschuss der WFG des Kreises für die Verlängerung der Erschließung des Gewerbegebietes (teilweise Neuveranschlagung in 2022)	17.300,00
-	Erschließungsbeiträgen von Privaten und eigenen Grundstücken für die Erschließung des 3. BA (Neuveranschlagung 2022)	175.500,00

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Anschaffung eines Allradschleppers für den Bauhof (Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2021)	15.220,00
-	Herstellungskosten Anbau Kindergarten und Ausstattung	24.520,00
-	Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte (Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2021)	3.950,00

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2022, wie oben vermerkt, neu veranschlagt.

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

**A. Einzahlungen**

- Im Jahr 2020 erfolgte eine Gewerbesteuerkompensationszahlung. Der Abschlag in 2020 betrug 95.300 EUR, die Abrechnung (-46.818 EUR) erfolgte im Mai 2021. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet Einzahlungen auf Vorjahre; insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr rd. 43.000 EUR Mehreinzahlungen. Bei den Einzahlungen vom Kreis für die Personalkostenerstattung beim Kindergarten ergaben sich Mehreinzahlungen in 2021 mit rd. 152.000 EUR, da Beträge für Januar des Folgejahres in der Finanzrechnung enthalten sind.

**B. Auszahlungen**

- - keine wesentlichen -

Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2020 und 2021 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

## F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 127.773,40 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 65.455,86 EUR positiv, deckt jedoch nicht die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsleistungen (96.834,07 EUR) ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital mit 2.081.513,95 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in Bezug auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nicht erreicht, während in der Bilanz die Voraussetzung des Haushaltsausgleiches erfüllt wird.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann, wenn auch die Fehlbeträge abnehmen. Im Finanzhaushalt wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen voraussichtlich in allen Jahren, bis auf das Jahr 2025 negativ ausfallen und deckt die Tilgungsleistungen folglich nicht ab. Allerdings reduzieren sich die Fehlbeträge jährlich.

## G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

### G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2020	7.336.993,00
Stand zum 31.12.2021	7.592.413,31
Veränderung	255.420,31

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 717.819,86
2.	planmäßige Abschreibungen	- 269.201,46
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 327.005,53
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 133.807,44
5.	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	255.420,31

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR	Abschreibung EUR	Restbuchwert EUR
Veräußerung von Grundstücken (Grünland, Ackerland und Gewerbegebiet)	117.253,84	0,00	117.253,84
Straßenaufbau und Beleuchtungseinrichtungen der Straßen deren Ausbau durchgeführt wird (Segbachstr., Josefstr., Rabenbergstr.)	199.683,11	125.890,60	73.792,51
Aufhebung Verbund- und Basaltpflaster am Bauhof für die Herstellung des Kanalanschlusses	9.209,60	7.058,86	2.150,74
Beamer im Gemeindebüro	858,98	857,98	1,00

### G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Maßnahme	EUR
Anschaffung Allradsschlepper für den Bauhof	15.220,00
Anbau Kindergarten, Einrichtung und Außenbereich	54.270,00
Erwerb Geschwindigkeitsmessgeräte	3.950,00
Notargebühren Abschluss Optionsverträge zum Grunderwerb NBG „Zum Wingert II“	16.560,00
Planung und Ausbau Segbachstraße (3. BA), Josefstraße, Rabenberg sowie Umgestaltung Kaiserplatz	535.300,00
Umbau Anschluss Fuß- und Radweg vom Sportplatz zum Hochkreuz einschl. Beleuchtungseinrichtungen	34.930,00
Abbruchkosten Anwesen Hagelstraße/Breitsteinstraße sowie Baukosten Errichtung Parkplatz	24.790,00
Planungskosten Erschließung III. BA im Gewerbegebiet	9.560,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 710.667,22 EUR geleistet. Eine Auszahlung betraf einen Anlagenzugang i. H. v. 526,26 EUR aus dem Vorjahr. Des Weiteren wurde eine nicht zahlungswirksame Veränderung des Anlagevermögens mit 7.678,90 EUR berücksichtigt.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1.a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	228.418,73
3.	Investitionskredite	325.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	109.101,67
5.	Anlagenverkäufe	107.004,35
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
<b>Insgesamt</b>		<b>769.524,75</b>

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 65.455,86 EUR reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 96.834,07 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag von 31.378,21 EUR. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -266.142,47 EUR. Der investive Fehlbetrag wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 325.000 EUR gedeckt. Per Saldo kann die Überzahlung (58.857,53 EUR) im investiven Bereich den v. g. Fehlbetrag (31.378,21 EUR) decken und es verbleibt ein Überschuss i. H. v. 27.479,32 EUR, der die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe reduziert.

#### G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen	7.336.993,00	7.592.413,31
Infrastrukturvermögen	3.924.692,24	4.406.089,89
Bilanzsummer Aktiv	7.465.543,13	7.808.018,48
Eigenkapital	2.209.287,35	2.081.513,95
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.865.905,31	3.079.983,15
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.830.504,96	2.058.670,89

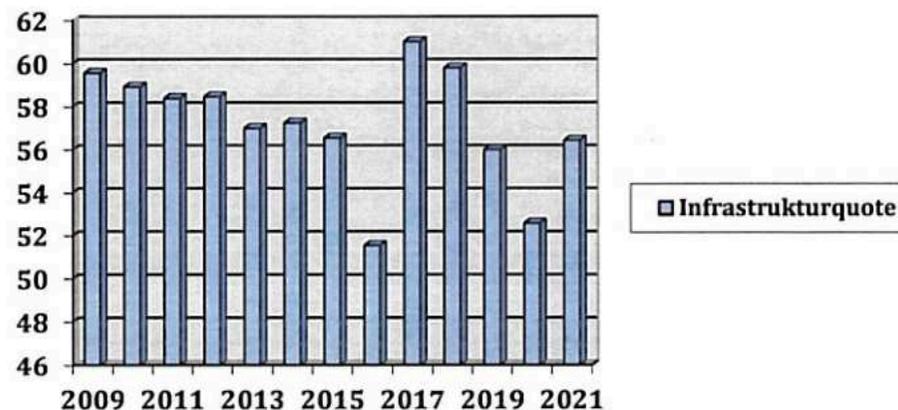
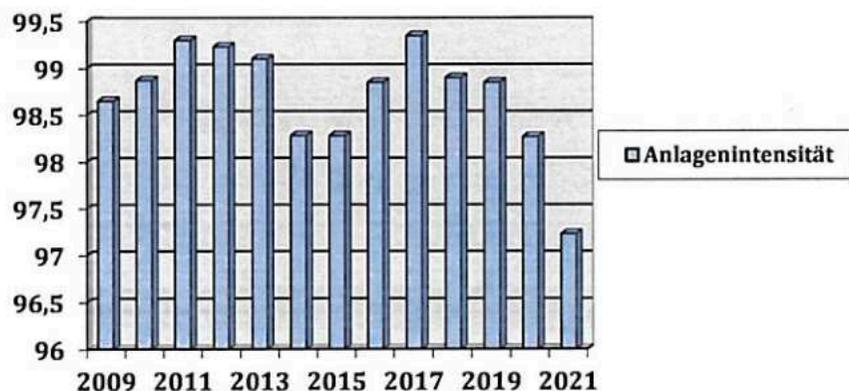
Die Anlagenintensität beträgt 97,23 % (Vorjahr 98,27 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 27,41 % (Vorjahr 30,11 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 95,09 % (Vorjahr = 94,12 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie den getätigten Investitionen und der Aufnahme eines Investitionskredits sowie der Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde.

Die Infrastrukturquote beträgt 56,43 % (Vorjahr 52,57 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



### G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen
2	Neugestaltung der Außenanlagen am Kindergarten, Umgestaltung des Spielgeländes und Ergänzung der Spielgeräte sowie Einbau einer Lüftungsanlage und einer Photovoltaik-Anlage
3	Anschaffung/Errichtung eines Carports am Bauhof
4	Gründerwerb und Erschließung des NBG „Zum Wingert II“
5	Ausbau weiterer Gemeindestraßen (u.a. Breitsteinstraße)
6	Fertigstellung Umgestaltung Kaiserplatz
7	Errichtung einer E-Lade-Säule auf dem Dorfplatz
8	Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
9	Weiterer Breitbandausbau
10	Endausbau 3. BA Gewerbegebiet

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 300.000,00 EUR.

### G.2 Umlaufvermögen

#### G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 213.552,19 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	206.501,04 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.052,91 EUR
Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.998,24 EUR

**G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen**

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	206.501,04	122.800,01
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.052,91	4.117,05
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.998,24	0,00
<i>Nachrichtlich: Wertberichtigte Forderungen</i>	<i>-7.530,60</i>	<i>-7.530,60</i>

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.408.090,76	1.237.361,93
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.390,85	119.652,81
privatrechtliche Leistungsentgelte	72.537,99	81.023,59

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 13,59%. (Vorjahr = 9,04%)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 5,58%. (Vorjahr = 5,08%)

**G.2.3 Entwicklung der Forderungen**

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

**G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.052,98 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

**G.4 Schulden****G.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2020	+	1.830.504,96
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	325.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	96.834,07
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2020		2.058.670,89

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2021	75.015,44
--	-----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 Nr. F 32)	710.667,22
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 27)	444.524,75
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 33)	266.142,47

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme von 1.262.140,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 147.164,06 EUR nach 2021 übertragen. Es erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 325.000,00 EUR. Daneben wurde eine Übertragung mit 1.000.737,73 EUR ins Jahr 2022 vorgenommen.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -21.701,50 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 335.172,29 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

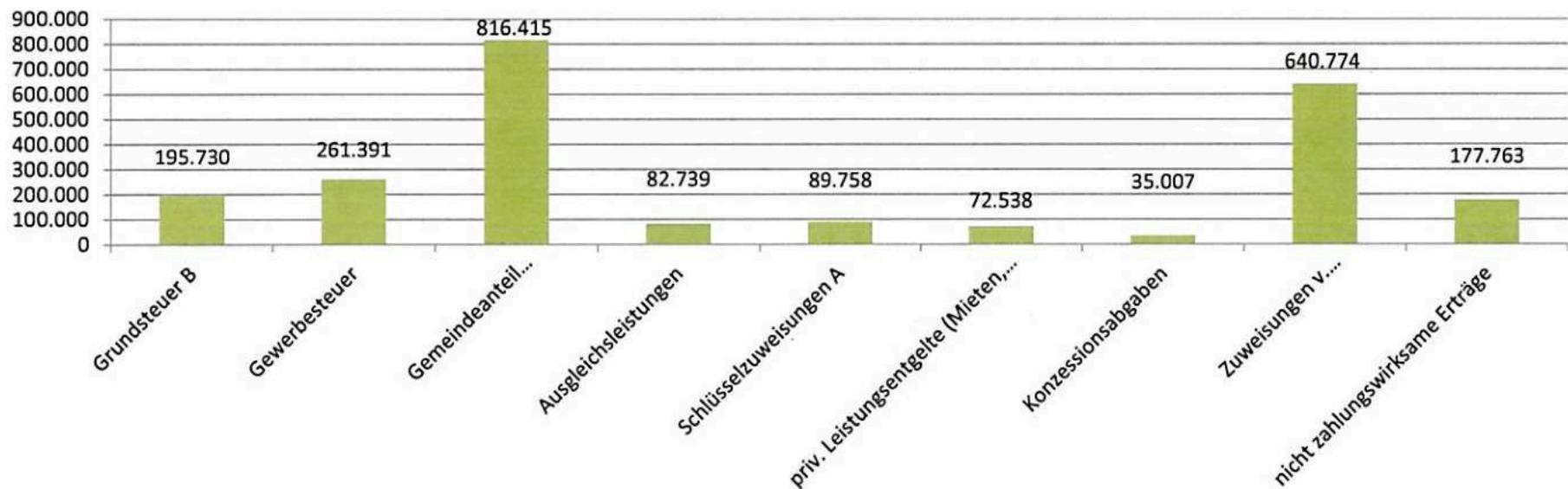
#### G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.375,20 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.226,88 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020).

## G.5 Eigenkapital

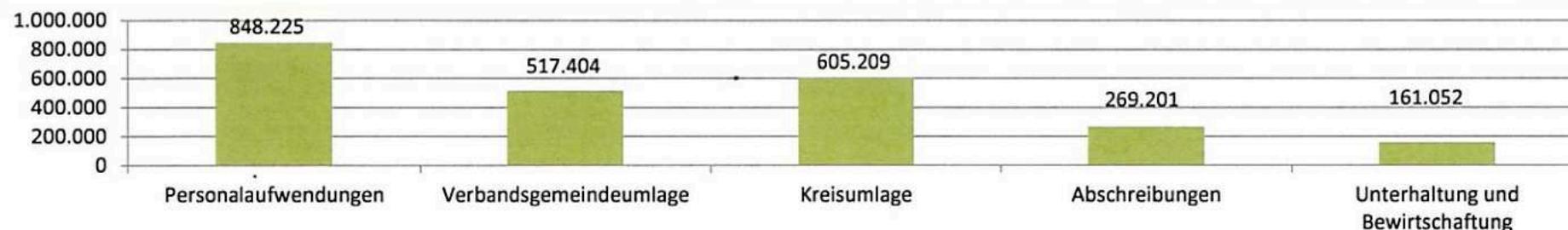
## G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>2.604.461,36</b>	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	195.729,52	7,52
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	261.390,89	10,04
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	816.415,32	31,35
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich -	82.739,21	3,18
hiervon Schlüsselzuweisung A	89.758,00	3,45
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	72.537,99	2,79
hiervon Konzessionsabgaben	35.007,04	1,34
hiervon Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (u.a. Personalkostenzuschuss Kindergarten)	640.774,43	24,60
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	177.763,45	6,83



Angaben in EUR

Aufwendungen:	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>2.695.905,06</b>	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	848.225,28	31,46
hiervon Verbandsgemeindeumlage	517.404,00	19,19
hiervon Kreisumlage	605.209,00	22,45
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	269.201,46	9,99
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude und Infrastrukturvermögen	161.052,15	5,97



Angaben in EUR

### G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Thür verminderte sich im Haushaltsjahr um -127.773,40 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2021 = 2.081.513,95 EUR (Vorjahresbilanz = 2.209.287,35 EUR).

Der Jahresfehlbetrag 2021 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2022 dargestellten Finanzplanungsjahren 2022 - 2025 ist mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,65 % (Vorjahr = 29,59 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2021 vermindert. Grund hierfür ist insbesondere der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung, die getätigten Investitionen sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten, wodurch sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

### G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 101.915,51 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -36.459,65 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 65.455,86 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor, somit besteht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 65.455,86 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 444.524,75 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 2.906.720,00 EUR. Zu den Ursachen wird auf die im Rechenschaftsbericht unter E. gemachten Angaben verwiesen.

Die Investitionsauszahlungen betragen lt. Haushaltsplanung 4.168.860,00 EUR. Im Jahr 2021 wurden Auszahlungen von 710.667,22 EUR geleistet. Es ergeben sich hierdurch Einsparungen von 3.458.192,78 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -266.142,47 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit in Höhe von 1.262.140,00 EUR veranschlagt. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen 147.164,06 EUR zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme erfolgte mit 325.000,00 EUR; von der Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO wird i. H. v. 1.000.737,73 EUR Gebrauch gemacht. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

## H. Ertragslage der Gemeinde

### H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 91.443,70 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 36.329,70 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 127.773,40 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 127.773,40 EUR. Der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, der bis 2018 separat ausgewiesen wurde, ist ab 2019 beim Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit enthalten (wird als sonstiger Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen). Eine Entnahme wurde 2021 nicht vorgenommen; auf Grund der Einzahlungen bei der Gewerbesteuer erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten mit 97.082,18 EUR, welcher in 2022 wieder entnommen wird und damit die Aufwendungen für die höhere Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ausgleicht.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 127.773,40 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

**H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	269.201,46
-Zuführungen zu Rückstellungen	6.228,00
-Wertberichtigung von Forderungen	0,00
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	78.514,84
-Einstellung von Sonderposten (kommunaler Finanzausgleich)	97.082,18
<b>Summe</b>	<b>451.026,48</b>

nicht zahlungswirksame Erträge	
-Auflösung von Rückstellungen	0,00
-Auflösungen von Sonderposten (einschl. kommunaler Finanzausgleich)	177.738,45
-Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	25,00
<b>Summe</b>	<b>177.763,45</b>

**H.3 Kennzahlen zur Ertragslage**

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.408.090,76	1.237.361,93
Schlüsselzuweisungen	89.758,00	94.708,00
Lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	2.604.461,36	2.269.042,73
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	848.225,28	757.223,47
Abschreibungen	269.201,46	267.070,36
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.695.905,06	2.381.874,37
Zinsaufwendungen	35.266,94	36.106,82

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	710.667,22	447.609,78

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	7.592.413,31	7.336.993,00
Wald	303.507,02	302.821,76

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr Personen
Einwohnerstand 31.12.	1.498	1.507

### H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 54,06 % (Vorjahr = 54,53 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 940,61 EUR (Vorjahr = 821,08 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 3,45 % (Vorjahr = 4,17 %) aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 59,96 EUR (Vorjahr 62,85 EUR).

### H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 31,46 % (Vorjahr = 31,79 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 32,56 % (Vorjahr = 33,37 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

### H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 23,56 EUR (Vorjahr = 23,96 EUR).

## I. Angaben zu den Teilrechnungen

### I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	542100 Kreisstraße	019100	23	26	15.069,88	Anschluss Fuß- und Radweg an Hochkreuz
2	612500 Investitionskredite	315231			1.000.737,73	Kreditermächtigung

Die vom Vorjahr nach 2020 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maß- nahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2021 EUR	Erläuterung
1	612500 Investitionskredite	315131			147.164,06	63.597,73	

## I.2 Teilergebnisrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021	Ergebnis 2021	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
<b>Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege</b>	<b>-61.320,00</b>	<b>-52.798,76</b>	<b>8.521,24</b>	<b>- 13,90</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1143 Bauhof	-15.960,00	-20.438,11		
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.200,00	-87,99		
<b>Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-176.370,00</b>	<b>-140.665,65</b>	<b>35.704,35</b>	<b>20,24</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
3652 Kindergarten	-138.480,00	-116.677,26		
3661 Kinderspielplätze	-31.930,00	-20.348,10		
<b>Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt</b>	<b>-262.610,00</b>	<b>-156.385,17</b>	<b>106.224,83</b>	<b>40,45</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
5411 Straßen	-142.230,00	-178.290,62		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	65.3300,00	70.662,51		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftshaus, Scheune etc.)	-83.080,00	-48.511,50		
<b>Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>	<b>159.300,00</b>	<b>222.076,18</b>	<b>62.776,18</b>	<b>- 39,41</b>
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern	1.169.050,00	1.330.623,55		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage)	-18.700,00	-25.019,70		
<b>Gesamt</b>	<b>-341.000,00</b>	<b>-127.773,40</b>	<b>213.226,60</b>	

## I.3 Teilfinanzrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021		Ergebnis 2021		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-46.020,00	-19.950,00	-81.200,88	-12.874,23	-94.075,11
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-139.700,00	103.000,00	-62.382,92	79.270,71	16.887,79
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-145.380,00	-1.345.190,00	-27.839,48	-332.538,95	-360.378,43
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	202.370,00	0,00	273.338,79	0,00	273.338,79
<b>Gesamt</b>	<b>-128.730,00</b>	<b>-1.262.140,00</b>	<b>101.915,51</b>	<b>-266.142,47</b>	<b>-164.226,96</b>

## J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2022 bis 2025 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2022 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Vorjahre in den nächsten Jahren zu erwirtschaften. Zudem sind Ertragseinbußen in Folge der Corona-Pandemie zu erwarten. Das Eigenkapital wird sich demnach voraussichtlich reduzieren.

Der Finanzhaushalt weist für die Planjahre 2022 bis 2025 jeweils einen Finanzmittelfehlbetrag aus (im Jahr 2022 mit 149.190,00 EUR, im Jahr 2023 mit 227.880,00 EUR, im Jahr 2024 mit 56.060,00 EUR und im Jahr 2025 mit 13.470,00 EUR), der um die zu leistenden Tilgungen von rd. 110.000,00 EUR bis 120.000,00 EUR jährlich erhöht wird. In der Haushaltssatzung 2022 ist eine Kreditaufnahme mit 85.790,00 EUR veranschlagt. Die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 weisen ebenfalls Kreditaufnahmen aus. Eine freie Finanzspitze kann voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht ausgewiesen werden.

## K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute kommen in ihrem Frühjahrgutachten 2022 zu der Einschätzung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nur um 2,7 % zulegen wird. Im Herbstgutachten waren die Forscher noch von einem Plus von 4,8 % ausgegangen.

Maßgeblich für die deutliche Korrektur ist neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Verlauf der Corona-Pandemie.

Für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 hoben die Institute ihre Vorhersage von 1,9 % auf 3,1 % an.

Im Frühjahrgutachten gingen die Forscher von fortgesetzten Gaslieferungen und keinen weiteren ökonomischen Eskalationen aus. Für den Fall eines sofortigen Stopps der russischen Gaslieferungen wurde ein „Alternativszenario“ berechnet. Das Bruttoinlandsprodukt würde demnach nur um 1,9 % wachsen.

Für das Jahr 2023 wurde in der alternativen Berechnung eine Reduzierung des BIP um 2,3 % geschätzt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) liegt nunmehr vor.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das derzeit noch günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

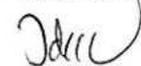
Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Eine geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber hat inzwischen eine verfassungsgemäße Neuregelung getroffen.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Thür mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

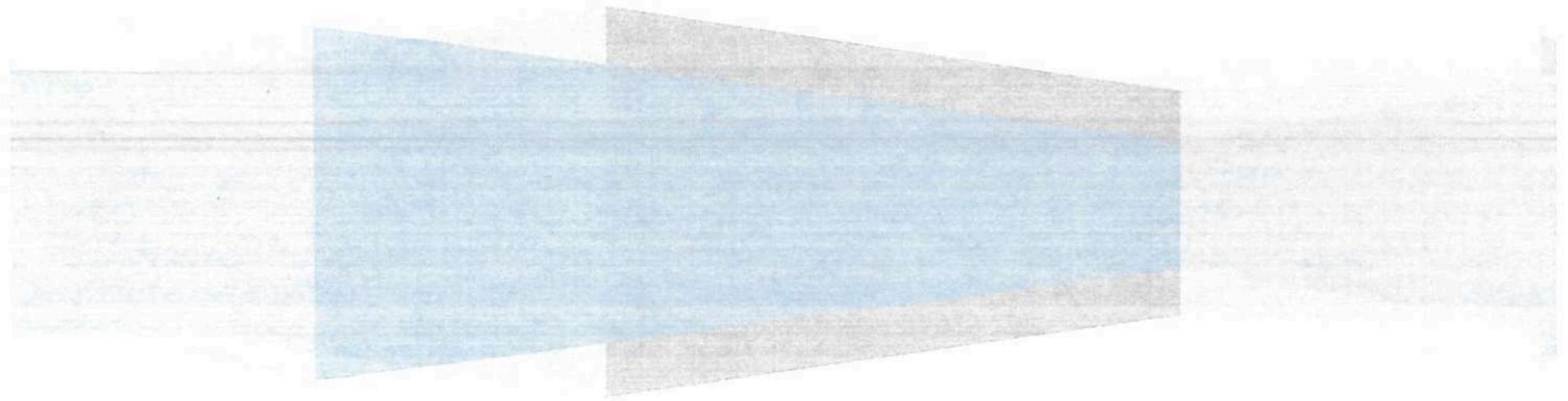
Aufgestellt:

Mendig, den 26.01.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Fachbereich Finanzen -

  
Idczak

# Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



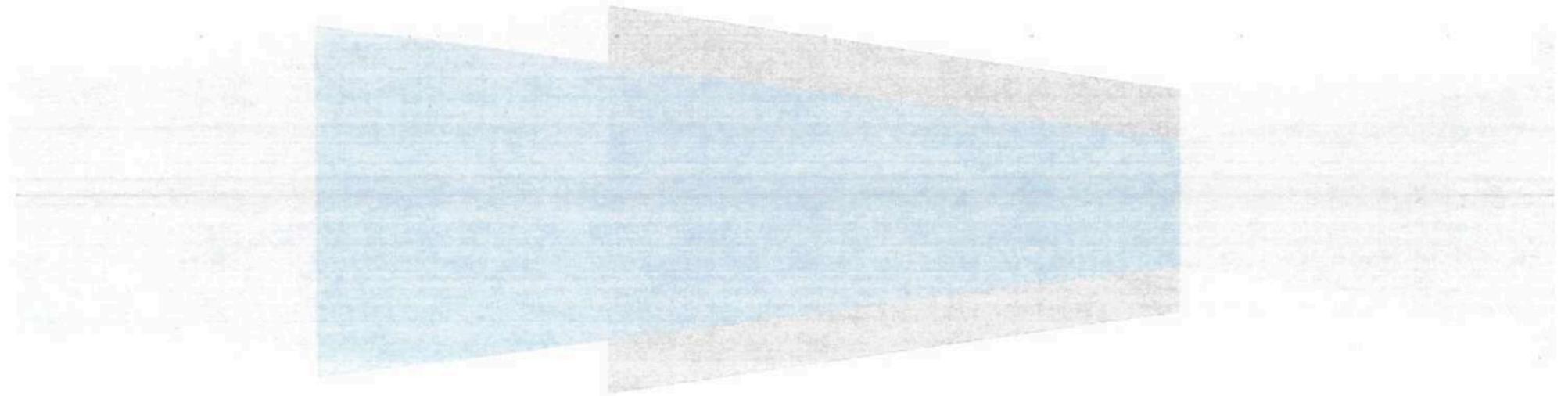
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021  
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	12.136.308,64	717.819,86	327.005,53	0,00	12.527.122,97	4.799.315,64	0,00	269.201,46	0,00	133.807,44	4.934.709,66	7.592.413,31	7.336.993,00	2,15	60,61	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	342.693,10	35.184,30	0,00	-18.197,25	359.680,15	144.625,26	0,00	9.511,60	0,00	0,00	154.136,86	205.543,29	198.067,84	2,64	57,15	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.1.		233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	63.025,52	0,00	5.838,58	0,00	0,00	68.864,10	137.245,41	143.083,99	2,83	66,59	0,00
Summe 1.1.2.		206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	63.025,52	0,00	5.838,58	0,00	0,00	68.864,10	137.245,41	143.083,99	2,83	66,59	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	132.885,00	0,00	0,00	18.465,43	151.350,43	81.599,74	0,00	3.673,02	0,00	0,00	85.272,76	66.077,67	51.285,26	2,43	43,66	0,00
Summe 1.1.3.		132.885,00	0,00	0,00	18.465,43	151.350,43	81.599,74	0,00	3.673,02	0,00	0,00	85.272,76	66.077,67	51.285,26	2,43	43,66	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	3.465,22	35.184,30	0,00	-36.662,68	1.986,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986,84	3.465,22	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		3.465,22	35.184,30	0,00	-36.662,68	1.986,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986,84	3.465,22	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		342.693,10	35.184,30	0,00	-18.197,25	359.680,15	144.625,26	0,00	9.511,60	0,00	0,00	154.136,86	205.543,29	198.067,84	2,64	57,15	0,00
1.2.	Sachanlagen	11.792.796,79	682.635,56	327.005,53	18.197,25	12.166.624,07	4.654.690,38	0,00	259.689,86	0,00	133.807,44	4.780.572,80	7.386.051,27	7.138.106,41	2,13	60,71	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	302.821,76	0,00	0,00	685,26	303.507,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.507,02	302.821,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		302.821,76	0,00	0,00	685,26	303.507,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.507,02	302.821,76	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	642.439,60	8.826,27	117.253,84	-685,26	533.326,77	247,87	0,00	50,52	0,00	0,00	298,39	533.028,38	642.191,73	0,01	99,94	0,00
Summe 1.2.2.		642.439,60	8.826,27	117.253,84	-685,26	533.326,77	247,87	0,00	50,52	0,00	0,00	298,39	533.028,38	642.191,73	0,01	99,94	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.133.929,65	21.936,30	9.209,60	8.943,38	3.155.599,73	1.206.251,09	0,00	39.157,19	0,00	7.058,86	1.238.349,42	1.917.250,31	1.927.678,56	1,24	60,76	0,00
Summe 1.2.3.		3.133.929,65	21.936,30	9.209,60	8.943,38	3.155.599,73	1.206.251,09	0,00	39.157,19	0,00	7.058,86	1.238.349,42	1.917.250,31	1.927.678,56	1,24	60,76	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	7.185.305,13	1.255,37	199.681,11	752.290,80	7.739.170,19	3.260.612,89	0,00	198.358,01	0,00	125.890,60	3.333.080,30	4.406.089,89	3.924.692,24	2,56	56,93	0,00
Summe 1.2.4.		7.185.305,13	1.255,37	199.681,11	752.290,80	7.739.170,19	3.260.612,89	0,00	198.358,01	0,00	125.890,60	3.333.080,30	4.406.089,89	3.924.692,24	2,56	56,93	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.273,57	0,00	124,69	0,00	0,00	4.398,26	5.574,49	5.699,18	1,25	55,90	0,00
Summe 1.2.6.		9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.273,57	0,00	124,69	0,00	0,00	4.398,26	5.574,49	5.699,18	1,25	55,90	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	147.476,76	16.114,18	0,00	0,00	163.590,94	68.730,24	0,00	10.159,46	0,00	0,00	78.889,70	84.701,24	78.746,52	6,21	51,78	0,00
Summe 1.2.7.		147.476,76	16.114,18	0,00	0,00	163.590,94	68.730,24	0,00	10.159,46	0,00	0,00	78.889,70	84.701,24	78.746,52	6,21	51,78	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.789,47	14.015,39	860,98	0,00	202.943,88	114.574,72	0,00	11.839,99	0,00	857,98	125.556,73	77.387,15	75.214,75	5,83	38,13	0,00
Summe 1.2.8.		189.789,47	14.015,39	860,98	0,00	202.943,88	114.574,72	0,00	11.839,99	0,00	857,98	125.556,73	77.387,15	75.214,75	5,83	38,13	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	181.061,67	620.488,05	0,00	-743.036,93	58.512,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.512,79	181.061,67	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		181.061,67	620.488,05	0,00	-743.036,93	58.512,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.512,79	181.061,67	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.		11.792.796,79	682.635,56	327.005,53	18.197,25	12.166.624,07	4.654.690,38	0,00	259.689,86	0,00	133.807,44	4.780.572,80	7.386.051,27	7.138.106,41	2,13	60,71	0,00
1.3.	Finanzanlagen	818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		12.136.308,64	717.819,86	327.005,53	0,00	12.527.122,97	4.799.315,64	0,00	269.201,46	0,00	133.807,44	4.934.709,66	7.592.413,31	7.336.993,00	2,15	60,61	0,00

KIS-KRW | 23.01.2023 | 11:59:03 | 1/1 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021 - Summen je Abschlussposten-Nr.  
 Filterangabe(n): Keine  
 KIS-KRW | KIS-Anlagenachweis | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung\_Neueinst | L0001 | V0001 | B01 | B01 | B02 | B03 | B04 | B05 | B06 | B07 | B08 | B09 | B10 | B11 | B12 | B13 | B14 | B15 | B16 | B17 | B18 | B19 | B20 | B21 | B22 | B23 | B24 | B25 | B26 | B27 | B28 | B29 | B30 | B31 | B32 | B33 | B34 | B35 | B36 | B37 | B38 | B39 | B40 | B41 | B42 | B43 | B44 | B45 | B46 | B47 | B48 | B49 | B50 | B51 | B52 | B53 | B54 | B55 | B56 | B57 | B58 | B59 | B60 | B61 | B62 | B63 | B64 | B65 | B66 | B67 | B68 | B69 | B70 | B71 | B72 | B73 | B74 | B75 | B76 | B77 | B78 | B79 | B80 | B81 | B82 | B83 | B84 | B85 | B86 | B87 | B88 | B89 | B90 | B91 | B92 | B93 | B94 | B95 | B96 | B97 | B98 | B99 | B100 | B101 | B102 | B103 | B104 | B105 | B106 | B107 | B108 | B109 | B110 | B111 | B112 | B113 | B114 | B115 | B116 | B117 | B118 | B119 | B120 | B121 | B122 | B123 | B124 | B125 | B126 | B127 | B128 | B129 | B130 | B131 | B132 | B133 | B134 | B135 | B136 | B137 | B138 | B139 | B140 | B141 | B142 | B143 | B144 | B145 | B146 | B147 | B148 | B149 | B150 | B151 | B152 | B153 | B154 | B155 | B156 | B157 | B158 | B159 | B160 | B161 | B162 | B163 | B164 | B165 | B166 | B167 | B168 | B169 | B170 | B171 | B172 | B173 | B174 | B175 | B176 | B177 | B178 | B179 | B180 | B181 | B182 | B183 | B184 | B185 | B186 | B187 | B188 | B189 | B190 | B191 | B192 | B193 | B194 | B195 | B196 | B197 | B198 | B199 | B200 | B201 | B202 | B203 | B204 | B205 | B206 | B207 | B208 | B209 | B210 | B211 | B212 | B213 | B214 | B215 | B216 | B217 | B218 | B219 | B220 | B221 | B222 | B223 | B224 | B225 | B226 | B227 | B228 | B229 | B230 | B231 | B232 | B233 | B234 | B235 | B236 | B237 | B238 | B239 | B240 | B241 | B242 | B243 | B244 | B245 | B246 | B247 | B248 | B249 | B250 | B251 | B252 | B253 | B254 | B255 | B256 | B257 | B258 | B259 | B260 | B261 | B262 | B263 | B264 | B265 | B266 | B267 | B268 | B269 | B270 | B271 | B272 | B273 | B274 | B275 | B276 | B277 | B278 | B279 | B280 | B281 | B282 | B283 | B284 | B285 | B286 | B287 | B288 | B289 | B290 | B291 | B292 | B293 | B294 | B295 | B296 | B297 | B298 | B299 | B300 | B301 | B302 | B303 | B304 | B305 | B306 | B307 | B308 | B309 | B310 | B311 | B312 | B313 | B314 | B315 | B316 | B317 | B318 | B319 | B320 | B321 | B322 | B323 | B324 | B325 | B326 | B327 | B328 | B329 | B330 | B331 | B332 | B333 | B334 | B335 | B336 | B337 | B338 | B339 | B340 | B341 | B342 | B343 | B344 | B345 | B346 | B347 | B348 | B349 | B350 | B351 | B352 | B353 | B354 | B355 | B356 | B357 | B358 | B359 | B360 | B361 | B362 | B363 | B364 | B365 | B366 | B367 | B368 | B369 | B370 | B371 | B372 | B373 | B374 | B375 | B376 | B377 | B378 | B379 | B380 | B381 | B382 | B383 | B384 | B385 | B386 | B387 | B388 | B389 | B390 | B391 | B392 | B393 | B394 | B395 | B396 | B397 | B398 | B399 | B400 | B401 | B402 | B403 | B404 | B405 | B406 | B407 | B408 | B409 | B410 | B411 | B412 | B413 | B414 | B415 | B416 | B417 | B418 | B419 | B420 | B421 | B422 | B423 | B424 | B425 | B426 | B427 | B428 | B429 | B430 | B431 | B432 | B433 | B434 | B435 | B436 | B437 | B438 | B439 | B440 | B441 | B442 | B443 | B444 | B445 | B446 | B447 | B448 | B449 | B450 | B451 | B452 | B453 | B454 | B455 | B456 | B457 | B458 | B459 | B460 | B461 | B462 | B463 | B464 | B465 | B466 | B467 | B468 | B469 | B470 | B471 | B472 | B473 | B474 | B475 | B476 | B477 | B478 | B479 | B480 | B481 | B482 | B483 | B484 | B485 | B486 | B487 | B488 | B489 | B490 | B491 | B492 | B493 | B494 | B495 | B496 | B497 | B498 | B499 | B500 | B501 | B502 | B503 | B504 | B505 | B506 | B507 | B508 | B509 | B510 | B511 | B512 | B513 | B514 | B515 | B516 | B517 | B518 | B519 | B520 | B521 | B522 | B523 | B524 | B525 | B526 | B527 | B528 | B529 | B530 | B531 | B532 | B533 | B534 | B535 | B536 | B537 | B538 | B539 | B540 | B541 | B542 | B543 | B544 | B545 | B546 | B547 | B548 | B549 | B550 | B551 | B552 | B553 | B554 | B555 | B556 | B557 | B558 | B559 | B560 | B561 | B562 | B563 | B564 | B565 | B566 | B567 | B568 | B569 | B570 | B571 | B572 | B573 | B574 | B575 | B576 | B577 | B578 | B579 | B580 | B581 | B582 | B583 | B584 | B585 | B586 | B587 | B588 | B589 | B590 | B591 | B592 | B593 | B594 | B595 | B596 | B597 | B598 | B599 | B600 | B601 | B602 | B603 | B604 | B605 | B606 | B607 | B608 | B609 | B610 | B611 | B612 | B613 | B614 | B615 | B616 | B617 | B618 | B619 | B620 | B621 | B622 | B623 | B624 | B625 | B626 | B627 | B628 | B629 | B630 | B631 | B632 | B633 | B634 | B635 | B636 | B637 | B638 | B639 | B640 | B641 | B642 | B643 | B644 | B645 | B646 | B647 | B648 | B649 | B650 | B651 | B652 | B653 | B654 | B655 | B656 | B657 | B658 | B659 | B660 | B661 | B662 | B663 | B664 | B665 | B666 | B667 | B668 | B669 | B670 | B671 | B672 | B673 | B674 | B675 | B676 | B677 | B678 | B679 | B680 | B681 | B682 | B683 | B684 | B685 | B

# Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



## Forderungsübersicht Thür 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
<b>1</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>216.228,55</b>	<b>129.618,42</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	209.177,40	125.501,37
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.052,91	4.117,05
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.998,24	
1.7	sonstige Vermögensgegenstände		

# Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

## Verbindlichkeitenübersicht 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
<b>1</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>7.319,28</u></b>		<b><u>2.058.670,89</u></b>	<b><u>2.401.162,46</u></b>	<b><u>2.258.766,86</u></b>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			2.058.670,89	2.058.670,89	1.830.504,96
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			2.058.670,89	2.058.670,89	1.830.504,96
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.244,28			7.244,28	12.430,22
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					96,16
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	75,00			335.247,29	415.735,52
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



<b>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</b>			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt		
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>		
	Teilhaushalt		
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
	Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt		
	542100-019100-23-26 Fuß- und Radweg einschl. Beleuchtung zu Hochkreuz	50.000,00	15.069,88
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>		1.262.140,00	1.000.737,73
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>			